



21. Sitzung, Montag, 2. November 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 1275
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 1275
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 1276
- Gratulation zu sportlicher Leistung Seite 1276

2. Reorganisation Immobilienmanagement

Antrag der Redaktionskommission vom 22.
September 2015

KR-Nr. 29d/2013 Seite 1276

3. Rettet die Bienen

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und
Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 8. September
2014

KR-Nr. 218/2014, RRB-Nr. 1250/26. November
2014 (Stellungnahme) Seite 1278

4. Gesamtbetrachtung der Eigentalsstrasse

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach),
Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Roland Scheck
(SVP, Zürich) vom 20. Oktober 2014

KR-Nr. 269/2014, Entgegennahme, Diskussion Seite 1290

5. Naturzentrum auf der Halbinsel Au

Postulat von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Andreas
Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Edith Häusler
(Grüne, Kilchberg) vom 1. Dezember 2014

KR-Nr. 324/2014, RRB-Nr. 231/11. März 2015
(Stellungnahme) Seite 1301

6. Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle «Prüfung der Governance Stilllegungs- und Entsorgungsfonds»

Interpellation von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 1. Dezember 2014

KR-Nr. 325/2014, RRB-Nr. 106/4. Februar 2015..... Seite 1309

7. Biodiversität auf kantonalen Grundstücken

Interpellation von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Patricia Ljuboje (Grüne, Urdorf) vom 1. Dezember 2014

KR-Nr. 326/2014, RRB-Nr. 107/4. Februar 2015..... Seite 1321

8. Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften

Postulat von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 15. Dezember 2014

KR-Nr. 348/2014, Entgegennahme, Diskussion Seite 1331

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zur Beantwortung einer Interpellation Seite 1300
- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Esther Straub, Zürich Seite 1341
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1341

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 182/2015, Die Sozialhilfegesetz-Revision von 2010
Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. 187/2015, Verhinderung von strukturellen Entwicklungen durch Raumordnungskonzept ROK ZH
Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 188/2015, Hochaufgelöste Höhendaten
Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 190/2015, Bus aus der Waldegg in den Kreis 9
Pia Ackermann (SP, Zürich)
- KR-Nr. 191/2015, Erneute Verzögerung beim Bau der Einhausung Schwamendingen
Roland Munz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 192/2015, Mängel, Personal und Fallzahlen bei der KESB
Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. 193/2015, Regelmässige Kontrollen an Liegenschaften
Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 195/2015, Weiterentwicklung des Verkehrsknotenpunkts Wetzikon nach Ablehnung des Gestaltungsplankredits über den Bushof
Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- KR-Nr. 202/2015, Eishockeystadion in Zürich
Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 238/2015, Stand der kantonalen Vorbereitungen auf grosse Anzahl Flüchtlinge
André Müller (FDP, Uetikon)
- KR-Nr. 240/2015, Marsch fürs Läbe
Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 19. Sitzung vom 26. Oktober 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Vorläufig Aufgenommene, Status F, keine Sozialhilfe mehr nach SKOS**

Parlamentarische Initiative 272/2014 von Christoph Mettler

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen**

Parlamentarische Initiative 335/2014 von Thomas Vogel

Gratulation zu sportlicher Leistung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Unser Mitglied Thomas Marthaler war gestern am New-York-City-Marathon und hat in seiner Altersklasse den 879. Rang erreicht. (*Applaus.*) Er wird sich heute noch erholen müssen.

2. Reorganisation Immobilienmanagement

Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2015

KR-Nr. 29d/2013

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Referentin der Redaktionskommission: Ich spreche im Namen der Redaktionskommission.

In der Ratssitzung vom 14. September 2015 beschloss der Rat Rückkommen auf Paragraph 40a Absatz 1 PBG (*Planungs- und Baugesetz*) und stimmte dem Antrag von Martin Neukom und Pierre Dalcher zu. Die Redaktionskommission hatte die vorliegende d-Vorlage geprüft und war zum Ergebnis gelangt, dass die Marginalie nur noch beschränkt zum Inhalt von Paragraph 40a passe. Da dem Regierungsrat und der Baudirektion nun Aufgaben zugewiesen werden und es in Paragraph 40a nicht mehr nur um die Zuständigkeit geht, ist die jetzige Marginalie zutreffend.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, entsprechend Beschluss zu fassen. Besten Dank.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

I. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 34

§ 34a

Marginalie zu § 40

§ 40a

Übergangsbestimmung

II. Das Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 11. Februar 2008 wird wie folgt geändert:

§ 12

III. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 28

IV. Das Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

§ 22

V. Das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

§ 21

VI.–VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv der Vorlage 29d/2013

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 29d/2013 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rettet die Bienen

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 8. September 2014

KR-Nr. 218/2014, RRB-Nr. 1250/26. November 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir ersuchen den Kanton, für die Bewirtschaftung resp. Verpachtung von kantonseigenem Kulturland die Auflage vorzusehen, dass keine bienenschädigenden Pestizide (wie Neonicotinoide, Cypermethrin, Deltamethrin und Chlorpyrifos usw.) eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Das Bienensterben ist auch für den Regierungsrat ein notorisches Problem, das er gemäss eigener Aussage in diversen Stellungnahmen ernst nimmt. Nebst dem verbreiteten Befall der Bienenvölker durch die Varroa-Milbe, haben gewisse Pflanzenschutzmittel extrem schädigende Wirkung auf die Bienen. Ein allgemeines Verbot dieser Pestizide scheint in naher Zukunft nicht durchsetzbar, zumal sich die Hersteller dieser Pestizide sowie viele Bauern dagegen wehren. Es entspricht somit dem Gebot der Eigenverantwortung, dass sich die Eigentümer von Kulturland für einen sorgsamen Umgang mit den Bienen einsetzen, zumal es für die Blütenbestäubung nach wie vor keine Alternative zu den Bienen gibt.

Der Kanton steht als Verpächter von Kulturland in der Pflicht, vorbildlich und nachhaltig zu handeln und auf kantonseigenem Land die Bienen zu schützen oder sie zumindest nicht zu schädigen. Der Einsatz von bienenschädigenden Pestiziden ist somit umgehend einzustellen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 18/2013 betreffend Kantonseigenes Landwirtschaftsland, welches zur Produktion von Le-

bensmitteln genutzt wird, und Flächen, welche ökologisch genutzt werden, festgehalten, verfügt der Kanton über rund 2150ha Kulturland. 585ha zählen zum Verwaltungsvermögen, aufgeteilt auf verschiedene Verwaltungseinheiten (Strickhof, verschiedene Strafvollzugsanstalten oder Parzellen entlang von Strassen, die vom Tiefbauamt unterhalten werden). Rund 1565ha sind an Landwirtinnen und Landwirte verpachtet oder in Gebrauchsleihe abgegeben. Davon liegen rund 700ha innerhalb geschützter Naturschutzgebiete, in denen ohnehin keine Pestizide eingesetzt werden dürfen. Dies steht einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 73560ha gegenüber. Die Wirkung der beantragten Einschränkung wäre also sehr gering.

In den letzten Jahren sind fallweise, regional unterschiedlich und meist als Winterverluste eine erhebliche Anzahl Bienenvölker in der Schweiz eingegangen. Diese Verluste sind unbestritten auch durch den Befall mit Varroamilben (*Varroa destructor*) verursacht, wobei jedoch Haltungs- und Hygienemanagement, der Befall mit weiteren Infektionskrankheiten und Mangelernährung zusätzliche Einflussfaktoren sein dürften. Die Frage nach den Ursachen für das Völkersterben wird in weiten Teilen der Praxis kontrovers diskutiert und vermutlich sind oft Wechselwirkungen zwischen mehreren Faktoren vorhanden. Diese möglichen Ursachen sind aber noch weitgehend unerforscht und auch Gegenstand von länderübergreifenden Untersuchungen, an denen auch das Zentrum für Bienenforschung (Agroscope Bern) mitbeteiligt ist. Auch Pestizide werden wie andere Umwelteinflüsse als direkte Ursachen und als Stressfaktoren diskutiert. Ungeachtet dieser Unsicherheiten gilt es zu berücksichtigen, dass das Bundesamt für Landwirtschaft 2013 in Anlehnung an die EU vorsorglich die Bewilligung des Einsatzes einzelner Pestizide (mitunter die im Postulat aufgeführten Neonicotinoide) für bestimmte Kulturen, die für Bienen attraktiv sind, eingeschränkt hat. Pflanzenschutzmittel durchlaufen zudem in der Schweiz ein Bewilligungsverfahren, in das die Bundesämter für Landwirtschaft, für Gesundheit und für Umwelt sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft einbezogen werden. Mittel, die dabei als bienentoxisch eingestuft werden, versieht man mit entsprechenden Auflagen, die bei einer Anwendung einzuhalten sind. Beispielsweise dürfen solche Mittel nicht auf blühende Kulturen oder Unkräuter ausgebracht werden. Es sind zum Zeitpunkt der Anwendung also gar keine Bienen im Bestand.

Unabhängig von der Produktionsform kann in den meisten Kulturen auf Pflanzenschutz nicht verzichtet werden, um wirtschaftliche Erträge, d.h. die Ertragssicherheit sowie Qualität zu gewährleisten. Es gibt Auftreten von Schadorganismen in der Schweiz angebauten Kulturen,

die ohne den Einsatz der erwähnten Pestizide zu wirtschaftlichem Schaden führen würden. Der Einsatz erfolgt aber gemäss der Integrierten Produktion nur bei Vorhandensein und Erreichen von Schadschwellen sowie unter Beachtung der entsprechenden Auflagen der Pestizide.

Mit der Fachstelle Pflanzenschutz unterhält der Kanton Zürich gemäss Landwirtschaftsgesetz (LS 910.1) einen unabhängigen Beratungsdienst, der die Zürcher Landwirtinnen und Landwirte im Sinne der Integrierten Produktion berät. Dabei sind indirekte Massnahmen wie beispielsweise Fruchtfolge und Saatzeitpunkt ebenso wichtig wie die Beratung über eine fachgerechte Anwendung von Pestiziden.

Zur Förderung der Bienengesundheit würde ein Verbot der bienentoxischen Pestizide für kantonale Betriebe nach neuesten fachlichen Studien keinesfalls beitragen. Die kantonalen Betriebe sollen zweifelsohne eine Vorbildfunktion für die Zürcher Landwirtinnen und Landwirte einnehmen. Diese soll im Sinne einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Produktion erfolgen. Auch im Hinblick auf mögliche Resistenzen ist es äusserst wichtig, dass bei allen Produktionsrichtungen (Biolandbau, Integrierte Produktion oder konventionelle Landwirtschaft) eine ausreichende Anzahl verschiedener Wirkungsmechanismen zur Verfügung stehen. Unter diesen Gesichtspunkten ist es demzufolge wichtig, dass die kantonalen Betriebe auch Erfahrungen in der fachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – unter anderem auch Pestiziden – haben. Ein vollständiger Verzicht auf die im Postulatstext erwähnten Pestizide kann fallweise mit erheblichen Einkommensausfällen verbunden sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 218/2014 nicht zu überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Bienen sind für Menschen überlebenswichtig. Derzeit ist es aber so, dass die Bienen selbst ums Überleben kämpfen. Wir wissen, dass die Varroamilbe ihnen das Leben unheimlich erschweren und die Bienenvölker sehr darunter leiden. Wir können aber nicht mehr länger so tun, als wäre dies die einzige Ursache für das Bienensterben. Geradezu zynisch klingt es, wenn der Regierungsrat schreibt, die weiteren Ursachen seien weitgehend unerforscht. Noch diesen Herbst hat ein internationales Forscherteam unter der Leitung der Universität Bern die schädliche Wirkung bestimmter Pestizide für Bienen bestätigt. Derweil hat die EU-Lebensmittelbehörde Berichte zu drei Insektiziden veröffentlicht. Demnach bergen die Stoffe aus den Neonicotinoiden hohe Risiken für

Bienen und andere nützliche Bestäuber. Aber für den Regierungsrat reicht es, dass den Landwirten ein Beratungsdienst zur Verfügung steht, der über den idealen Zeitpunkt und das richtige Spritzen informiert. Dabei wird das Saatgut zumeist noch vor der Saat mit Pestiziden versehen.

Nun gut, wir verlangen ja mit diesem Postulat nicht ein Verbot von Pestiziden, sondern lediglich, dass der Kanton auf seinem eigenen Land Eigenverantwortung übernimmt und auf Pestizide verzichtet. Wie kann man da dagegen sein? Der Regierungsrat schreibt wörtlich, zur Förderung der Bienengesundheit würde ein Verbot der – Zitat – «bientoxischen» Pestizide für kantonale Betriebe keinesfalls beitragen. Wie kann eine Behörde angesichts der neusten Erkenntnissen an einer solchen Äusserung festhalten, dies ist unverständlich.

Wir sollten uns darauf besinnen, dass 90 Prozent der Pflanzen von Bienen bestäubt werden. Ein Drittel der globalen Nahrungsmittelproduktion ist von Bienen abhängig. Und wir schauen tatenlos zu, wie eben diese Bienen aussterben. Wir Menschen verfügen über keine Alternative zur Bienenbestäubung. Wir müssen uns von der leichtfertigen Absage durch den Regierungsrat distanzieren und ein deutliches Zeichen für das Überleben der Bienen setzen. Bitte überweisen Sie dieses Postulat.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Ich kann es eigentlich kurz machen, dem Bericht und dem Nichtüberweisungsantrag des Regierungsrates ist fast nichts mehr beizufügen, er trifft die Faktenlage sehr gut. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die genannten Pflanzenschutzmittel auf Kantonsland verboten werden sollten. Entweder sind sie so problematisch, dass sie schweizweit verboten werden müssen, oder dann sind sie eben unproblematisch und können weiterhin verwendet werden. So oder so ist es eine Angelegenheit des Bundes und nicht des Kantons Zürich. Oder sind die Pächter und Bewirtschafter von kantonseigener Nutzfläche die unqualifizierteren Bauern als alle anderen? Sind beispielsweise die Verantwortlichen des Strickhofes (*Landwirtschaftliche Schule des Kantons Zürich*) nicht kompetent genug? Wohl kaum. Die Postulanten wissen genau, dass in der Schweiz zugelassene Insektizide bei sachkundiger Anwendung keine Gefahr für die Bienen darstellen. Und ausgebildete Schweizer Landwirte sind befugt und befähigt, diese Mittel im Bedarfsfall mit den definierten Einschränkungen einzusetzen. Warum verzichten die Postulanten auch darauf, ein landesweites Verbot auf Stufe Bund zu fordern?

Die Schweizer Bauern sind sich der Bedeutung der Bienen sehr wohl bewusst und gehen äusserst sorgsam mit ihnen um. Der Vorwurf der Verantwortungslosigkeit ist aufs Schärfste zurückzuweisen. Dieses Bauern-Bashing zur politischen Profilierung ist rein ideologisch motiviert und zeugt von wenig Sachkenntnis. Wer in diesem Rat Sachpolitik betreibt, überweist dieses Postulat definitiv nicht. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Bienen – und dazu zählen auch Hunderte Arten von Wildbienen – sind zunehmend bedroht. Im Gegensatz zum Bienensterben, womit fast immer nur das landwirtschaftliche Nutztier, die domestizierte und in Massentierhaltung gehaltene Honigbiene gemeint ist, ist dies noch weitgehend unbekannt. Es erstaunt trotzdem, dass der Regierungsrat in seiner Antwort über die Wildbienen kein einziges Wort verliert. Dies ist umso dramatischer, da die Bedeutung der Wildbienen als Bestäuber wichtiger ist als die der Honigbienen, da sie bedeutend bessere Bestäuber sind. Die Gründe, weshalb immer mehr Bienen bedroht sind, sind vielseitig und mehrere Faktoren spielen gleichzeitig. Eine einfache Lösung wird es deshalb nicht geben, es sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen dringend notwendig.

Doch zurück zu den Wildbienen. Sie und viele andere Insekten bestäuben effizienter, früher, länger und in höheren Lagen als domestizierte Bienen, weshalb das vom Regierungsrat vorgebrachte Argument der zeitlich angepassten Pestizideinsätzen nicht im Geringsten überzeugt. Nur ein kleiner Teil der Gründe für das Bienensterben trifft ausschliesslich auf die domestizierte Honigbiene zu. Viele in der Landwirtschaft eingesetzte Mittel schaden den Bienen. Die Insektizide haben physiologische Wirkungen, die auf verschiedenen Ebenen auftreten und die Entwicklungsrate oder Missbildungsrate erhöhen. Störungen des Sammelmusters von Honigbienen, beispielsweise in der Navigation, sind nachgewiesen, und eine Beeinträchtigung des Sammelverhaltens und die Einschränkung der olfaktorischen Fähigkeiten ebenfalls. Zudem sind Auswirkungen neurotoxischer Pestizide für die für Insekten äusserst wichtigen Lernprozesse, wie das Wiedererkennen von Blüten und Nistplätzen, ein grosses Problem.

Herbizide, also Unkrautbekämpfungsmittel, töten übrigens Unkraut ab, welches für Bienen wichtig ist. Das Spektrum von Pflanzenarten wird stark verringert, die Nahrungskette beeinträchtigt, Biodiversität geht verloren. Zur Biodiversität kommen wir ja noch unter einem späteren Traktandum nochmals.

Weltweit kommen immer wieder chemische Produkte in die Schlagzeilen, weil ihnen eine Verantwortung für ein Massensterben bei Bie-

nen nachgewiesen werden kann. Diese Studien werden aber von den Produzenten infrage gestellt, welche ihrerseits selbstfinanzierte Gegenstudien ins Feld führen und mit ihrer Wirtschaftsmacht in die Politik eingreifen. So versuchten zum Beispiel Syngenta und Bayer CropScience (*Chemiefirmen*) eine Entscheidung der EU-Kommission, Neonicotinoide für zwei Jahre in bienenattraktiven Kulturpflanzen auszusetzen, zu verhindern. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sprechen eine klare Sprache. Sie zeigen deutlich, dass der potenzielle Schaden dieser Pestizide jeglichen angenommenen Nutzen einer gesteigerten landwirtschaftlichen Produktivität durch Schädlingsregulierung weit übersteigt. Tatsächlich werden sich vermeintlich vorteilhafte «Trade-offs» mit hoher Wahrscheinlichkeit als völlig illusorisch erweisen. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, hat die Risiken einiger dieser Pestiziden, im Besonderen bei drei Neonicotinoide, bestätigt. Gleichzeitig herrscht weitgehende Übereinstimmung darüber, dass der wissenschaftliche Nutzen von Bestäubern von zentraler Bedeutung ist.

Die SP bedauert, dass der Regierungsrat keine griffigeren Vorgaben für den Bienenschutz plant, und ist für die Überweisung des Postulates.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Vor einigen Wochen habe ich den Film «Mehr als Honig» von Markus Imhoof gesehen. Die Bilder, bei denen chinesische Frauen Blüten in mühsamster Arbeit von Hand bestäubten, haben bei mir einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Die Bilder haben mir auf eine eindrückliche Art und Weise gezeigt, was es für unsere Nahrungsmittelproduktion bedeuten würde, wenn es keine Bienen mehr geben würde. Dass in den letzten Jahren zahlreiche Bienenvölker gestorben sind, macht mir und der FDP-Fraktion Sorge. Leider sind die Ursachen für das Bienensterben nicht eindeutig geklärt.

Der Regierungsrat schreibt dazu: Die Frage nach den Ursachen dieses Völkersterbens wird in weiten Teilen der Praxis kontrovers diskutiert und vermutlich sind oft Wechselwirkungen zwischen mehreren Faktoren vorhanden. Wenn aber nicht nachgewiesen ist, dass bienentoxische Pestizide die Verursacher des Bienensterbens sind, macht es keinen Sinn, ihren Einsatz auf Böden in kantonalem Besitz zu unterbinden, solange sie sonst in der ganzen Schweiz eingesetzt werden dürfen. Aus diesem Grund wird die FDP dieses Postulat nicht überweisen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Antwort des Regierungsrates ist ein regelrechtes Hohelied auf die Pestizid-Chemie. Aus Ihrem Text entnehme ich, dass nur die konventionelle Landwirtschaft, welche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zurückgreifen kann, einen effizienten und qualitativ hohen Lebensmittelertrag erwirtschaftet und nur sie für unsere Ernährungssicherheit garantiert. Zum Glück gibt es noch ein paar verwegene Biobauern, die ganz gut ohne Chemie auskommen. Wie Statistiken wiederholt zeigen, verdienen sie erst noch viel besser dabei. Es ist unbestritten, dass Infektionskrankheiten und Mangelernährung infolge fehlender vielfältiger Blütenangebote in der Landschaft zum sogenannten Bienensterben beitragen. Die vielen Studien zu leugnen, die einen starken direkten und indirekten Zusammenhang zwischen Pestizideinsatz und Bienensterben nachweisen, ist dagegen ausgesprochen verwegen. An vorderster Stelle stehen dabei die Neonicotinoide. Eine Produktion ohne solche besonders schädliche Pestizide ist möglich, das beweisen innovative Landwirte seit Langem. Nicht nur Biobauern, auch IP-Suisse-Produzenten (*Integrierte Produktion*) verzichten komplett auf diese hinterlistigen, bereits in kleinsten Wirkmengen auf Insekten fatal wirkenden Gifte. Hier ist auch zu erwähnen, dass ebenfalls Wildbienen und Schwebebienen von diesen Giften arg betroffen sind. Von den über 600 Bienenarten in der Schweiz sind bereits 14 Arten vollständig verschwunden und weitere Völker stark gefährdet.

Mein Vater, ein langjähriger Bienenzüchter und weitherum geschätzter und erfahrener Imker hätte wohl für diese tendenziöse Antwort des Regierungsrates nur ein Kopfschütteln übrig. So schreiben Sie beispielsweise, dass solche Mittel nicht auf blühenden Kulturen oder Unkräutern ausgebracht werden dürfen. Es sind zum Zeitpunkt der Anwendung also gar keine Bienen im Bestand. Das Perfide an Neonicotinoiden ist ja gerade, dass sie systemisch wirken. Auch Tage und Wochen nach der Anwendung zirkulieren die Gifte in den Pflanzensäften. Dabei werden sie auch über den Nektar ausgeschieden und vergiften so die Bienen. Ihre Antwort muss in diesem Punkt als nicht korrekt zurückgewiesen werden.

Geradezu in dreister Weise nicht korrekt ist Ihre Aussage, dass zur Förderung der Bienengesundheit ein Verbot der bienentoxischen Pestizide für kantonale Betriebe nach neuesten fachlichen Studien keinesfalls beitragen würde. Sie verzichten leider darauf, diese neusten Studien zu nennen. Im Gegensatz zum Regierungsrat hat die EU den Zusammenhang zwischen Neonicotinoiden und Bienensterben sehr genau analysiert anhand eines Reviews der neusten Studie. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Neonicotinoide für Bie-

nen ausgesprochen problematisch sind und hat sich deshalb klar für ein weitgehendes Moratorium ausgesprochen. Angesichts der tatsächlichen Faktenlage wirkt die Antwort des Regierungsrates fast naiv und unbedarft, und man wüsste nur allzu gern, wem der Regierungsrat das Privileg gegeben hat, seine Antwort zum Vorstoss zu verfassen.

Ich weise die Antwort des Regierungsrates in aller Form als fachlich unhaltbar zurück und bitte den Regierungsrat, die Arbeiten der EU-Kommission genau zu studieren und, falls er zu einer anderen Einschätzung kommt als die Postulantinnen, dies im Detail anhand nachvollziehbarer Argumente und eines expliziten Verweises auf die entsprechenden Studien zu begründen.

Die Grüne/CSP-Fraktion unterstützt das Anliegen der GLP und wünscht sich ein Umdenken in Bezug auf den Austrag von bienentoxischen Mitteln nach dem neusten Stand des Wissens. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP ist ebenfalls sehr besorgt über das Bienensterben, und wie die neuste Studie eines internationalen Forscherteams unter der Leitung des Instituts für Bienenforschung der Universität Bern zeigt, haben Pestizide vor allem gravierende Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit der Bienenköniginnen. Und ist die Königin weniger erfolgreich beim Eierlegen, hat dies negative Auswirkungen auf den Nachwuchs, und ein gesamtes Bienenvolk ist dadurch gefährdet. Das vorliegende Postulat ist also durchaus sympathisch.

Bleiben wir aber realistisch, ein Verbot nur auf kantonalem Kulturland wäre ein Tropfen auf den heissen Stein. Viel wichtiger wäre die Weiterführung einer restriktiven Bewilligungspraxis in der Schweiz und in der EU. Ein wichtiger Entscheid diesbezüglich folgt Ende dieses Jahres. Es muss eine Gesamtlösung angestrebt werden, die neben den Bienen auch die wirtschaftlichen Erträge der Landwirtschaft sichert. Die CVP wird das Postulat nicht überweisen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Seit Beginn meines Wirkens im Kantonsrat – und das sind viele Jahre – setze ich mich zusammen mit meiner Fraktion kontinuierlich für die Bienen ein. Dies taten wir mit entsprechenden Vorstössen schon lange vor dem eindrücklichen Bienenfilm von Markus Imhoof. Es ist nicht einfach Selbstzweck, auch wenn schon mein Vater in seiner besten Zeit über 100 Bienenvölker hatte und einer meiner Söhne und einer meiner Brüder diese schöne Tradition weiterführen. Die Bienen sind verantwortlich für die Befruchtung rund eines Drittels unserer Nahrungsmittel weltweit. Das ist jetzt schon mehrmals gesagt worden, aber ich wiederhole das gerne.

Eine vernünftige Güterabwägung zwingt uns zu viel entschiedenerem Handeln als bisher, das ist unsere Überzeugung. Auch wenn es zutrifft, dass das gravierende Bienensterben auf eine Wechselwirkung verschiedener Faktoren zurückzuführen ist, ist doch unbestritten, dass gewisse Pestizide für die Bienen sehr schädlich sind. Und auch ich sage das: Dabei ist zu bedenken, dass davon nicht nur unsere Zuchtbienen, sondern auch die Wildbienen, Hummeln und weitere wichtige bestäubende Insekten gleich betroffen sind und damit auch geschädigt werden. Die jüngsten Untersuchungen bringen nun immer mehr Licht ins Dunkel und zeigen auf, wie verheerend die Auswirkungen gewisser Pestizide auf die Bienen sind.

Ich frage, wie man schon vor den jüngsten Untersuchungen zu dieser Aussage kommt, die auch schon mehrfach zitiert wurde, da verstehe ich die Regierung wirklich nicht. Später, seit dem neusten Resultat, ist dieser Satz in der Antwort, dass ein Verbot der bienentoxischen Pestizide nicht zur Förderung der Bienengesundheit beitragen würde, gelinde gesagt, eine krasse Verdrehung der Tatsachen und lässt gewisse Abhängigkeiten nicht ausschliessen. Der Regierungsrat versucht sich mit allerhand meist ungläubwürdigen Argumenten aus der Verantwortung zu stehlen. Das verstehe ich nicht, geht es beim vorliegenden Postulat doch nicht einmal um ein generelles Pestizidverbot. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Rettung der Bienen nur dann gelingen kann, wenn alle Beteiligten gewillt sind, ihren Beitrag zu leisten. Und das bedeutet hier ganz klar den Verzicht auf die genannten Pestizide, auch wenn dadurch die Produktion von gewissen Nahrungsmitteln etwas erschwert wird. Im Biolandbau und sogar auch teilweise im IP-Landbau wird längst praktisch bewiesen, dass sogar gänzlich auf Pestizide verzichtet werden kann. Profitieren davon tun weit mehr als nur die Bienen. Der Kanton trägt hier eine grosse Verantwortung und hat seine Vorbildfunktion endlich wahrzunehmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die AL sieht das Bienensterben als ein Problem und auch ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn die Menschheit die Natur aus dem Gleichgewicht bringt. Die im Bericht beschriebene Varroamilbe ist sicher eine der Hauptursachen dieses mehrmaligen beziehungsweise immer wieder vorkommenden Bienensterbens, eine Milbe, die aus dem asiatischen Raum eingeschleppt wurde und wogegen unsere gezüchteten europäischen Honigbienen nicht gewappnet sind oder sich nur schlecht verteidigen können. Im Gegensatz zu anderen Arten können sie sich zu wenig gegen diese Milben wehren. Um unseren Bienen zu helfen, wird nun in den Giftschrank gegriffen und es werden chemische Mittel, wie Ameisensäure,

eingesetzt. Diese Ameisensäure stinkt übrigens selbst den Bienen. Sie hassen sie und versuchen sie aus ihrem Bau herauszukriegen, indem sie mithilfe ihrer Flügel vermehrt zu lüften versuchen, wenn man Ameisensäure einsetzt. Aber man muss hier auch erwähnen, dass es übrigens auch natürlichere Mittel dagegen gibt, die ohne die Chemikalienkeule auskommen, zum Beispiel Versuche mit Thymianöl oder spezielle Wabenstrukturen, die die Fortpflanzung der Milbe stoppen sollen. Ich gehe jetzt aber nicht weiter darauf ein.

Das Ziel muss es aber letztendlich sein, dass unsere Bienenvölker auch ohne Hilfe mit dieser Milbe leben können beziehungsweise genug stark werden, damit diese Völker auch mit der Milbe nicht aussterben, sondern mit ihr leben können. Und damit ein Volk auch auf natürliche Weise genügend stark ist, gibt es verschiedene Komponenten. Einerseits ist eine möglichst vielfältige Tracht beziehungsweise sind Trachtpflanzen, so nennen die Imker die Vielfalt der Pflanzen, woraus die Bienen ihren Honig gewinnen, gut für die Bienen, damit diese Nahrung finden. Und wie auch für uns Menschen sind auch für die Bienen Pestizide, das eigentliche Thema dieses Postulates, höchst schädlich, und es sollte das Möglichste getan werden, um den Einsatz von überflüssigen Pestiziden zu vermeiden. Da es sicher genug Methoden gibt, wie wir auch ohne Pestizide auskommen können, wie der Biolandbau beweist, soll sich der Kanton auch ein bisschen vertieft mit diesem Thema beschäftigen. Und es wäre wünschenswert, wenn wir bei diesem Thema eine Vorreiterrolle übernehmen könnten und uns nicht hinter dem angeblichen Bedarf der konventionellen Landwirtschaft an giftigen Pestiziden verstecken. Die Natur sowie auch die Menschheit können nicht ohne Bienen auskommen.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt leider ein ungenügendes Bewusstsein für diese Problematik und versteckt sich dabei hinter den angeblich unklaren Ursachen des Bienensterbens. Die AL ist daher der Meinung, dass ein Bericht zu diesem wichtigen Thema durchaus angebracht ist. Daher wird die Fraktion der Alternativen Liste das Postulat überweisen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Als Erstes möchte ich zwei Punkte festhalten: Die Bauern, die Landwirtschaft, haben ein grosses Interesse am Erhalt einer gesunden Bienenpopulation. Die Landwirtschaft ist auf die Bienen für die Befruchtung angewiesen und achtet dementsprechend auf die notwendigen Schutzmassnahmen. Der zweite Punkt: Im Gegensatz zu den vielen anderen Bedrohungen vernichtet ein Insektizideinsatz – auch von den genannten Insektiziden – kaum

ein ganzes Volk auf einen Schlag. Die Postulanten verlangen ein Verbot des von ihnen gehassten oder verpönten Insektizideinsatzes. Dadurch sollen offenbar die Bienen gerettet werden, aber so einfach ist es nicht. Der Pflanzenschutzinsatz in der Schweiz ist eine der wohl harmlosesten Bedrohungen für die Bienen. Ich habe den Film von Markus Imhoof auch gesehen. Da wird ein total anderes Bild gezeigt, als in der Schweiz praktiziert wird. In der Schweiz haben wir keinen solchen Insektizideinsatz wie in Amerika in diesen grossen Plantagen, die wir sahen, oder das Beispiel in China. Die Bienen kennen nämlich eine ganze Palette von Todesursachen. Da sind Sauer- und Faulbrut, die Varroamilbe, die Kalkbrut sowie neu kommt auch die grosse Gefahr des Beutekäfers immer näher, welcher aus dem Ausland in die Schweiz drückt. Dabei ist der grenzüberschreitende Handel von Bienenvölkern Mitverursacher dieser neuen Bedrohungen. Schon die Varroamilbe kam so in den 80er Jahren in die Schweiz. Alle diese Bedrohungen können innert kürzester Frist ganze Bienenvölker eliminieren und unterstehen teilweise der Seuchenschutzgesetzgebung. Das führt nämlich auch dazu, dass das Bienensterben auch im Berggebiet auf über 1000 Metern über Meer stattfindet, also weitab vom Ackerbau, Obst-, Beeren- und Gemüsebau, wo mit Sicherheit keine Insektizide auf die Felder ausgebracht werden. Es gibt noch mehr, was die Bienen schädigt, aber ich verzichte darauf.

Zurück zu den gefährlichen Pestiziden. Insektizidbehandlungen haben nicht einfach per se eine schädigende Wirkung, sondern der Zeitpunkt der Ausbringung ist sehr entscheidend. Das weiss jeder Bauer, und die allermeisten halten sich daran. Wenn eine blühende Kultur behandelt werden muss, dann macht man dies am Abend oder am Morgen früh, einfach zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bienen nicht fliegen. Man weiss zum Beispiel auch, dass die Bienen bei den neuen Rapssorten erst viel später am Tag einfliegen als bei den alten Sorten. Daneben gibt es auch viele Vorschriften zu beachten, welche die Bienen bestmöglich schützen sollen. Jedes Spritzmittel muss ein aufwendiges Bewilligungsverfahren durchlaufen, damit es in der Schweiz zugelassen wird. Ich persönlich habe schon jahrelang keine Insektizide gespritzt, musste aber vor einigen Jahren einen ganzen mehrtägigen Kurs im Strickhof besuchen, damit ich weiter Pflanzenschutzmittel spritzen darf.

Meine Damen und Herren, Sie müssen auch wissen, dass nicht alle Pflanzenschutzmittel die Bienen schädigen. Bei einer rücksichtsvollen Anwendung von Insektiziden werden die Bienen kaum geschädigt. Die Bedrohungslage der Bienen ist viel weitreichender.

Die EDU empfiehlt, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Über die Bienen werden nicht erst seit den Wahlen verschiedene Bilder assoziiert. Der Dokumentarfilm «Mehr denn Honig» hat gezeigt, wie wichtig die Biene für die Natur ist, wir haben es mehrfach gehört. Es ist richtig, dass ein kantonaler Verzicht auf Pestizideinsatz nur ein Tropfen auf einen Stein ist. Der Kanton könnte jedoch mit einer Auflage auf Verzicht von bienenschädigenden Pestiziden ein Zeichen setzen. Wir müssen alles dafür tun, um die Zukunft der Bienen zu schützen. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Schweizerischen Imkerverbandes wird die Gefahr des Bienensterbens allgemein unterschätzt, wie auch der Bestäubungswert der Bienen. Der Schutz der Bienen hat nichts mit grünen Anliegen zu tun, sondern mit der Zukunft unserer Natur, der Landwirtschaft und deren Produktion.

Die BDP wird deshalb das Postulat unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Bienen sehr wichtig sind, und von diesem Ausgang aus haben wir uns auch die Frage gestellt, auch am Strickhof: Was sind denn die Ursachen dieses Bienensterbens? Ich habe selber auch mit Imkern gesprochen: Man weiss es eigentlich nicht. Wir haben das auch gehört, es gibt verschiedene Ursachen. Es wird auch in der Praxis kontrovers diskutiert, welche Ursache nun effektiv daran schuld ist. Und ich möchte Sie nochmals daran erinnern, Herr Welz hat es richtig gesagt: Die Pflanzenschutzmittel durchlaufen in der Schweiz zudem ein Bewilligungsverfahren, in das die Bundesämter für Landwirtschaft, für Gesundheit und für Umwelt sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft einbezogen werden. Also nicht jeder Bauer kann irgendetwas ausbringen, das schädlich ist, sondern diese Mittel durchlaufen diese Kette. Und ich denke, dass diese Stellen ihre Verantwortung auch wahrnehmen. Wir haben begründet, warum wir Ihnen beantragen, dieses Postulat nicht zu überweisen, und ich bitte Sie, dies auch so zu tun. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 218/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesamtbetrachtung der Eigentalsstrasse

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Roland Scheck (SVP, Zürich) vom 20. Oktober 2014

KR-Nr. 269/2014, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ruedi Lais hat an der Sitzung vom 26. Januar 2015 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Titel dieses Postulates ist, wenn man ihn mit dem Text und der Begründung vergleicht, ein Widerspruch in sich. Zur Gesamtbetrachtung einer Strasse gehört natürlich nicht nur die Strasse, sondern es gehört das gesamte Umfeld dieser Strasse zur Gesamtbetrachtung. Genau diese Ausgangslage stellte sich dem Mediationsverfahren, das im Postulat erwähnt wird, das in der Zwischenzeit auch stattgefunden hat. Zum Zeitpunkt der Einreichung gab es ja dieses Verfahren noch nicht, und ich hätte mir gewünscht, dass Kollege Welz sein Postulat als völlig überholt zurückgezogen hätte. Nun, er hat das nicht getan und so müssen wir uns damit auseinandersetzen. Ich erzähle Ihnen nun von einer ganz lokalen Angelegenheit über ein kleines Strässchen, das weniger Verkehr hat als die meisten Quartierstrassen, an denen wir wohnen, nämlich ungefähr 3000 Fahrzeuge pro Tag bis ins Jahr 2013, als die Strasse noch offen war.

Das Mediationsverfahren hat unter dem Namen «Runder Tisch Eigentaltal» ab dem 13. Mai 2015 nun stattgefunden. Ich habe daran als Vertreter von Pro Natura teilgenommen, Kollega Welz hat als Vertreter der «freien Fahrt für freie Bürger» beziehungsweise der Petitionäre, die dieses Anliegen unterstützt hatten, teilgenommen. Das Mediationsverfahren wurde letzte Woche erfolgreich abgeschlossen, Sie konnten es in den Medien lesen. Unter starker Mithilfe des Kantons haben alle wacker Kröten – und zwar nicht die geschützten im Eigentaltal, sondern übertragene Kröten – geschluckt. Auch die Umweltorganisationen mussten sehr dicke, sehr giftige Kröten schlucken. Aber man hat einen Kompromiss gefunden, der darin besteht, dass die Strasse zwar per sofort per Verfügung gesperrt wird, diese Sperrung aber erst in zehn Jahren vollzogen werden soll und in der Zwischenzeit die Strasse notdürftig geflickt werden darf; dies unter Beachtung von mehrmonatigen Sperrzeiten zu verschiedenen Tages- und Nacht-

zeiten. Es war also ein erfolgreiches Mediationsverfahren. Ob es allfälligen Gerichtsverfahren, die nun folgen könnten nach dieser Verfügung, standhält, werden wir noch sehen.

Der erste Punkt des Postulates ist also erfüllt. Er hat aber, wenn man die Begründung anschaut, doch eine erstaunliche Lücke, denn hier wird behauptet, die Baudirektion sei nur durch die Fachstelle Naturschutz in diesem Verfahren involviert. Das Gegenteil ist der Fall: Am Runden Tisch Eigental haben diverse Abteilungen der kantonalen Verwaltung, also das Tiefbauamt, die Polizei, aber natürlich auch die Fachstelle Naturschutz teilgenommen und sich konstruktiv mit ihren jeweiligen Spezialgebieten und Aufträgen eingebracht. Das ist also erfüllt.

Nun zum Punkt der Aufsicht über die Gemeindestrassen. Dazu muss man wissen, dass diese Strasse einst eine Kantonsstrasse war. Sie wurde kommunalisiert. Und in der Antwort auf meine Anfrage 199/2014 hat sich der Regierungsrat offen gezeigt für eine Rekantonalisierung der Eigentalstrasse und auch der entsprechenden Schleichwege, die bei der Sperrung der Eigentalstrasse benutzt werden. Die Gemeinde Oberembrach hat bis jetzt keine Anstalten gemacht, in irgendeiner Art auf dieses Angebot einzugehen, wir werden aber vielleicht sehen, dass sie dann solche Anstalten noch machen wird, wenn Kosten für die Verbreiterung der Umfahrungsstrasse auf sie zukommen. Die Strasse wird aber nach dem Ergebnis des Runden Tisches dann doch kantonalisiert, wenn sie nämlich dereinst in zehn Jahren in einen kantonalen Radweg umgewandelt wird. Also dieser Teil wäre dann erfüllt.

Unseres Erachtens ist es nicht notwendig, jetzt, nachdem dieses Verfahren abgeschlossen worden ist, den Regierungsrat zu einem Bericht in einer ganz anderen Richtung zu motivieren. Das ist ein sinnloser bürokratischer Aufwand. Setzen wir uns doch dafür ein, dass der schmerzhafteste Kompromiss – für alle Seiten schmerzhaftester Kompromiss – durchgesetzt wird und dass jetzt nicht sinnlose Rechtsverfahren gegen den Kompromiss gestartet werden.

Das Mediationsverfahren war erfolgreich, das Postulat ist damit überholt und kann abgelehnt werden. *(Die Ratspräsidentin signalisiert mit der Glocke das Ende der Redezeit.)*

Ratspräsidentin Theresia Weber: Danke. Ich wusste nicht, ob Sie noch einmal Luft holen für den nächsten Satz *(Heiterkeit)*.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ruedi Lais sagt es richtig, vor einer Woche hat die Kerngruppe des Runden Tisches den Massnahmenplan zur Eigentalstrasse veröffentlicht. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 20. November 2015. Ich gratuliere den Naturschutzorganisationen und der Fachstelle Naturschutz zu ihrem doppelten Sieg im Eigental. Verloren hat die Bevölkerung, welche auf diese wichtige Verbindungsstrasse angewiesen ist. 20'000 Personen haben die Petition «Eigentalstrasse muss bleiben» unterschrieben, auch sie gehören zu den Verlierern. Wir finden hier das Rezept, um eine seit Urzeiten bestehende, heute zweispurige Verbindungsstrasse – nicht Strässchen – zu eliminieren. Bereits in der Dufour-Karte von 1866 ist die Eigentalstrasse als Landstrasse aufgeführt, nicht nur ein Strässchen. 2026 ist die definitive Schliessung geplant. Die doppelten Gewinner sind die Naturschutzorganisationen insbesondere deshalb, weil sie erreicht haben, dass einerseits während den nächsten zehn Jahren ausgedehnte Sperrzeiten, Tempo 60 und ein LKW-Verbot gelten und in der Folge darauf die endgültige Strassenschliessung festgelegt wird. Auch verhinderten die Vertreter des Naturschutzes erfolgreich den Bau von Amphibientunnels mit allen erdenklichen Argumenten, damit die Strasse so rasch wie möglich gänzlich geschlossen werden kann. Die Bevölkerung erhält zur Beruhigung ein Trostpflaster und darf nach der Sanierung der Strasse im Sommer 2016 diese während zehn Jahren unter Einhaltung der erwähnten, massiv ausgedehnten Sperrzeiten befahren.

Der Massnahmenplan zur Eigentalstrasse ist somit kurzfristig und ein fauler Kompromiss. Eine endgültige Schliessung der Eigentalstrasse festzulegen, ohne eine Verkehrsplanung zu tätigen, wie und wo der Verkehr nachher durchgehen soll, gleicht einem Schildbürgerstreich. Somit wird das Verkehrsproblem einfach auf die nächste Generation der Gemeindeverantwortlichen abgewälzt.

Und genau hier liegt der Punkt, weshalb wir an der Überweisung festhalten wollen. Bis heute haben sich der Regierungsrat und die ihm zustehende Oberaufsicht, wie sie im Strassengesetz festgelegt ist, gewunden. Wir wollen wissen, wie der Regierungsrat diese Oberaufsicht wahrnimmt. Es ist doch keine Lösung, bei zunehmendem Verkehrsaufkommen einfach nichts zu tun. Der Stau auf den Ausweichrouten über Bassersdorf oder den Verkehr über einspurige Hofsträsschen zu lenken – hier sind es Strässchen – das ist keine Lösung und kann doch nicht im Interesse des Regierungsrates sein. Der Bevölkerung bleibt momentan nichts anderes übrig, als diesen kurzfristigen Kompromiss zu schlucken. Ansonsten bleibt die Eigentalstrasse weitere Jahre gesperrt.

Und ich möchte hier einfach noch einen Eindruck weitergeben: Mich haben sehr viele Leute immer wieder kontaktiert. Das sind anständige Bürger mit Eigenverantwortung, welche jahrelang die Steuern bezahlten, die schütteln einfach den Kopf und sagen mir «So was gibt es nicht». Sie verstehen die Welt nicht mehr, sie verstehen unser Rechtssystem nicht mehr. Hier kann man einfach nicht zuschauen, und wir wollen eine Antwort vom Regierungsrat, wie er künftig die Oberaufsicht gemäss Strassengesetz wahrnimmt.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Dieses Postulat hat ja einen Bezug auf die dringliche Anfrage 164/2014, mit der wir den Regierungsrat gefragt haben, wie es nun mit der Eigentalstrasse weitergehen soll. Und insbesondere haben wir den Regierungsrat gefragt, wie er denn die Rolle des Kantonsvertreters im Mediationsverfahren wahrnehmen wird. In seiner damaligen Antwort kündigte der Regierungsrat dann an, dass er am Runden Tisch die verkehrsplanerischen Fragestellungen nicht zu vertreten gedenkt. Das sei Sache der betroffenen Gemeinden, die verkehrliche Bedeutung der Strassen zu beurteilen und die Schlussfolgerungen einzubringen. Nun, mit dieser Haltung würde der Kanton also lediglich noch die gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes vertreten, und das halten wir für falsch. Denn wenn es ein Thema gibt, das überregional betrachtet werden muss, dann ist das die Verkehrsplanung. Die Sperrung einer Strasse ist keine punktuelle Fragestellung, sondern die Sperrung einer Strasse hat immer grossflächige Auswirkungen. Eine Sperrung führt zu komplexen Verlagerungen im übergeordneten Verkehrssystem. Deshalb ist es ganz wichtig, dass der Kanton auch die Aspekte des Strassenverkehrs und der Verkehrsplanung einbringt. Der Kanton muss grundsätzlich alle Fachanforderungen vertreten und den überkommunalen Blickwinkel einnehmen. Denn letztendlich hat der Kanton – das steht so im Strassengesetz Artikel 40 – auch die Oberaufsicht über die Eigentalstrasse inne.

Nun, der Regierungsrat hat mit seiner Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulates signalisiert, dass er diese Überlegungen teilt. Für die Eigentalstrasse ist es jetzt zu spät, aber für die Zukunft gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat nun im Sinne des Strassengesetzes agiert und seine Funktion als Oberaufsicht entsprechend auch ausüben wird.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Das Eigental ist nicht nur ein Naherholungsgebiet und stellt für Frösche ein wichtiges Zuhause dar, sondern es war auch jahrelang eine wichtige Verbindungsachse zwischen

dem Embrachertal und dem Zürcher Oberland. Aufgrund fehlender Unterhaltsarbeiten wurde die Strasse 2013 geschlossen. Der Naturschutz fordert zudem die gänzliche Schliessung dieser Strasse, da diese durch ein Naturschutzgebiet führt. Die Anwohner sind seit der Schliessung gezwungen, weitläufige Umfahrungen auf sich zu nehmen, was mit einem deutlich grösseren Aufwand und auch Energieverbrauch verbunden ist. Auch führte die Schliessung zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen insbesondere in Bassersdorf.

Ein Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahr 2014 forderte ein Mediationsverfahren mit einer gesamtheitlichen Betrachtung. Seit letztem Montag besteht nun eine Einigung: Die Strasse wird für weitere zehn Jahre geöffnet, jedoch mit beschränkten Zeiten, und es besteht ein gänzlich Lastwagenverbot. Diese Lösung scheint gemäss unserem Empfinden etwas einseitig ausgefallen zu sein. Es stellen sich bereits jetzt mehrere Fragen: Wie hat der Kanton seine Oberaufsicht gemäss Strassengesetz Artikel 40 wahrgenommen? Wurden wichtige Berechnungen bezüglich Verkehrsfluss et cetera vollumfänglich dem Runden Tisch seit Anbeginn zur Verfügung gestellt? Was geschieht in zehn Jahren? Gibt es Berechnungen oder Daten dazu? Wurden die Anliegen der Gewerbetreibenden berücksichtigt?

Aus diesen Grünen unterstützt die FDP das Postulat und ist für die Überweisung. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es bereits gehört, das Mediationsverfahren ist abgeschlossen und das Postulat in dem Sinne überholt. Ich wäre froh, wenn meine Postulate oder meine Vorstösse auch, bevor sie im Rat behandelt werden, erledigt wären. Leider ist mir das noch nie geglückt. Nun, man sollte dann aber zumindest die Grösse haben, wenn man's geschafft hat, das Postulat zurückzuziehen und einzustampfen, denn es hat sich tatsächlich überlebt. Auch was wir jetzt gehört haben, was da noch kommen soll und was sich die Initianten noch von diesem Postulat erhoffen, gehört nicht in dieses Postulat hinein. Wenn es darum geht, die Frage zu stellen, wie der Kanton die Oberaufsicht sicherstellen will, dann ist sicher nicht ein Postulat zur Eigentalstrasse der richtige Weg, sondern eine Anfrage. Das geht übrigens auch schneller, diese Antwort hätte Michael Welz dann in drei Monaten statt in zwei Jahren. Das Gleiche gilt für das Anliegen, das die SVP eingebracht hat: Wenn es um eine Gesetzesänderung geht, dann ist auch nicht ein Postulat zur Eigentalstrasse der richtige Weg, sondern eine Motion. Wenn also das hier das Anliegen ist, dann muss man jetzt sagen: Gut, das Postulat hat seinen Zweck erfüllt,

wir müssen jetzt andere Vorstösse nachreichen. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie es nicht tun, aber das wäre der richtige Weg. Ein Problem habe ich aber damit, wenn man sagt, wir müssten sparen, und jetzt einfach noch so ein Postulat in Auftrag gibt, das völlig sinnlos und überflüssig ist.

Ein anderes Problem, das ich auch noch habe mit den Voten, die ich jetzt gehört habe, ist die Frage der Oberaufsicht. Nun ja, der Kanton hat die Oberaufsicht. Aber Oberaufsicht bedeutet ganz sicher nicht, dass der Kanton jeden Entscheid einer Gemeinde umstossen will, nur weil er gewissen Fraktionen im Kantonsrat nicht gefällt. Wir haben eine Gemeindeautonomie und diese Gemeindeautonomie gilt es hochzuhalten. Und wenn die Gesetze eingehalten sind, dann ist das in Ordnung und dann dürfen die Gemeinden so entscheiden, unabhängig davon, ob wir oder der Kanton das hier richtig finden. In diesem Sinne bitte ich Sie auch: Lehnen Sie die Überweisung dieses Postulates ab, sparen wir uns diesen unsinnigen Aufwand und freuen wir uns, dass wir es geschafft haben, ein Ergebnis zu finden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Eigentalstrasse erhitzt schon seit einiger Zeit die Gemüter. Bedauerlicherweise konnten keine einvernehmlichen Lösungen unter den betroffenen Gemeinden gefunden werden. Dies wäre wohl der beste Weg gewesen. Der Verkehrsfluss hat in den allermeisten Fällen auch eine überregionale Bedeutung. Wenn einzelne Gemeinden einzig ihre kommunalen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen würden, wäre der Verkehrsfluss generell arg gefährdet. Entsprechend sind auch die kantonalen Stellen gefordert, dass entsprechende Lösungen überregional tragfähig gefunden werden können. Letztendlich ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur des Kantons Zürich intakt und leistungsfähig ist, wie das unser Kollege Roland Scheck auch ausführlich dargelegt hat. Der Runde Tisch Eigental will festlegen, dass die Eigentalstrasse notdürftig saniert wird und während zehn Jahren eingeschränkt befahrbar sein soll. Anschliessend wird die Strasse für die Autofahrer geschlossen und in einen Radweg umfunktioniert. Weitere Landflächen werden dem Natur- und Tierschutz zur Verfügung gestellt. Während dieser Zehnjahresfrist sind die Gemeinden und der Kanton verantwortlich, dass eine passende Alternative für die wegfallende Strasse gefunden wird. Zehn Jahre erscheinen auf den ersten Blick ausreichend lang. Tatsache ist jedoch, dass Verkehrsprojekte sehr häufig einen sehr langen Leidensweg erdulden. Und gerade die bisherigen Verhandlungen zeigen, dass es bei diesem Projekt äusserst anspruchsvoll sein wird, eine Konsenslösung zu finden. Es wäre nicht tragbar, wenn nach zehn

Jahren keine Lösung gefunden werden könnte und die Strasse ohne Alternative geschlossen werden müsste. Zudem ist es wichtig, dass bei der Lösungsfindung eine Abwägung der verschiedenen Bedürfnisse vorgenommen wird. Hierzu gehören neben dem Naturschutz auch die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und die Lebensqualität der betroffenen Menschen. Käme innerhalb der Frist keine glückliche Lösung zustande, würde eine sehr einseitige Situation geschaffen. Die ist problematisch, zumal dieser Akt sich auch erschwerend auf eine gütliche Lösungsfindung auswirken wird. Deshalb ist es nicht verkehrt, mit dem Postulat einen gewissen Druck aufrechtzuerhalten.

Aus diesen Gründen werden wir das Postulat unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Bewohnerin und Steuerzahlerin und Stadträtin der Stadt Kloten, und uns wurde die Eigentalstrasse «geschenkt». Wie wir bereits gehört haben, ist der Kompromiss am letzten Montag verabschiedet worden. Auch Herr Welz war am Runden Tisch, der diesen Kompromiss verabschiedet hat, dabei und trägt diesen Kompromiss ja auch mit und torpediert ihn jetzt öffentlich, der Kompromiss sei eigentlich zu bekämpfen. Das wiederum löst bei mir Kopfschütteln aus, wie vorhin diverse Sachen bei ihm auch Kopfschütteln ausgelöst zu haben scheinen. Klammerbemerkung: Der Kompromiss, der am Runden Tisch geschlossen wurde, ist in etwa genau das, ist genau dieser Vorschlag, den die Stadt Kloten, der Stadtrat von Kloten – da war ich leider noch nicht in der Regierung – gemacht hat, mit einer einzigen Ausnahme: Die Stadt Kloten hätte die Strasse nicht gesperrt. Also wäre es eigentlich klüger gewesen, diesen Antrag, so wie er vorgelegen ist, laufen zu lassen. Aber jetzt ist der Kompromiss da, es liegt nun eine Laufzeit der Eigentalstrasse mit den Nutzungsbeschränkungen vor. Und ich als Velofahrerin, als Fussgängerin, als Klotenerin muss sagen: Ich freue mich darauf, wenn in zehn Jahren die Eigentalstrasse ein Radweg ist. Und zum Verkehr rundherum: Die Gemeinden, die wissen, was man nun alles macht, die haben jetzt Zeit, das Verkehrskonzept auszuarbeiten. Und ich denke, dieses Postulat hat sich selber überholt, wir werden es nicht überweisen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Eigentalstrasse ist ja schon seit Urzeiten ein Thema, das ich schon seit Jahren aus meiner Warte in Winterthur auch immer wieder beobachten kann. Und jetzt, in der neusten Entwicklung, ist man geneigt zu sagen, kann ich diese Lokalposse auch noch kommentieren. Nun wird hier ein weiterer Vorstoss

zum Thema. Die Frage, die sich bei diesem Postulat stellt, ist eigentlich, ob der Kanton jetzt zur fertig gebratenen Wurst, sprich der Kompromisslösung zur Eigentalstrasse, noch mehr Senf dazugeben soll, wie dies von den Postulanten gefordert wird, oder ob das Ganze dann ungeniessbar wird. Wie bereits ausgeführt, wurde das Mediationsverfahren der Eigentalstrasse vor kurzem abgeschlossen, bei der unter Beteiligung aller Beteiligten eine Lösung erarbeitet wurde. Manche dieser Parteien sitzen auch hier im Rat, beziehungsweise jede Seite ist vermutlich mit einem Vertreter auch hier im Rat vertreten, wie wir soeben gehört haben.

Obwohl dies eine kommunale Strasse ist, hat sich der Kanton aufgrund seiner Aufgaben bereits mit verschiedenen Stellen aktiv eingeschaltet. Wie im Postulat erwähnt, war dies unter anderem die Fachstelle Naturschutz, die sich aufgrund der kantonalen Aufgabe dem Thema des Naturschutzes gewidmet hat.

Nun monieren die Postulanten, dass der Kanton auch noch bei der Verkehrsplanung seinen Senf dazugeben soll, übersehen dabei aber, dass dies gar keine kantonale Strasse ist und damit nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Damit sind wir formell auch nicht weiter zuständig für diesen Streit, der inzwischen ja eh bereits abgeschlossen ist, da das Mediationsverfahren vor einer Woche eine Lösung präsentiert hat. Und jetzt ist auch ein weiteres Mitdiskutieren des Kantons nicht mehr nötig. Und um wieder auf das Kulinarische zurückzukommen: Auf dem Brot, das Sie zur Wurst bekommen haben, ist bereits so viel Senf – vielleicht auch noch weitere unnötige Gewürze, wie Salz, die diese Lösung auch nicht geniessbarer machen für jede Seite –, dass ich der Meinung bin, dass eben nicht noch mehr Senf dazugehört. Ich hätte jedenfalls keine Freude, wenn man mir ungefragt einfach Senf aufs Brot zur Wurst drückt, obwohl ich als kulinarischer Tiefflieger Ketchup-up benützen würde.

Die Fraktion der Alternativen Liste wünscht auf jeden Fall guten Appetit bei der inzwischen bereits kalten, aber sicher gut gewürzten Wurst, und wird daher das Postulat nicht überweisen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Seit Jahr und Tag ist die Durchfahrt durchs Eigental nicht mehr möglich. Als direkte Verbindung zum Beispiel nach Embrach, von Lindau oder Nürensdorf herkommend, ist dies nicht möglich. Dieses Verbot der Durchfahrt ist nicht nur für die umliegenden Gemeinden extrem mühsam, sondern behindert rund um Bassersdorf massivst den Verkehr. Dies spürt man bis Brütten, Töss, Winterberg, Effretikon, auch Wil und viele mehr, und vor allem sind

kleinste Weiler, die umliegend liegen, sehr betroffen. Der Verkehr sucht sich ja bekanntlich immer den nächsten Weg zum Ziel.

Die BDP ist der Ansicht, dass endlich, endlich etwas geschehen muss. Dies ist mit dem Runden Tisch kürzlich, in die richtige Richtung gesehen, passiert. Was hier aber einfach mal gesagt werden muss, ist, dass der Verkehr auf den Strassen wirklich nicht immer zurückstecken muss und als zweitrangig angeschaut werden darf. Die Natur und die Bewahrung derselben sind für uns enorm wichtig, aber nicht immer wichtiger als der Mensch mit seinen Bedürfnissen. Die BDP unterstützt das Postulat vor allem, weil wir wollen, dass der Regierungsrat sein Handling vor allem im verkehrsplanerischen Bereich seiner Aufsichtspflicht überprüft. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Einige von Ihnen haben sich eine Replik redlich verdient oder eine bessere Aufklärung, was überhaupt vorgefallen ist, an erster Stelle Kollega Scheck. Sie haben natürlich nicht teilgenommen an diesem Runden Tisch und können nicht wissen, dass das Amt für Verkehr, vertreten durch Ingenieur Urs Günter, einen Vortrag über die Auswirkungen der Sperrung der Eigentalstrasse auf das übergeordnete Strassennetz gehalten hat. Und es ist natürlich genau das Gegenteil der Fall als das, was Kollegin Keller gesagt hat: Nicht die kleine Eigentalstrasse mit lächerlichen 3000 ehemaligen Fahrten kriert das Verkehrschaos auf der A1 im Raum Töss oder auf der Hauptverkehrsstrasse Bassersdorf–Kloten. Aber Herr Günter hat eben aufgezeigt, dass diese 3000 Fahrten zu einer gewissen Zunahme auf dem übergeordneten Strassennetz geführt haben. Wir reden hier aber über Strassen, die zwischen 23'000 und 140'000 Fahrten pro Tag aufweisen. Und diese 3000 zusätzlichen Fahrten entsprechen doch eigentlich nur der Verkehrszunahme auf diesem übergeordneten Strassennetz infolge raumplanerischer Fehlentscheide vor ein, zwei oder drei Jahren. In kürzester Zeit wäre also eine Öffnung der Eigentalstrasse wieder kompensiert.

Kollegin Galliker hat auch nicht teilgenommen, deshalb konnte sie nicht wissen, dass der Gewerbeverband des Bezirks Bülach am Runden Tisch teilgenommen hat, ausserdem noch zwei private Transportunternehmen, die ebenfalls von der Sperrung der Eigentalstrasse betroffen waren. Das sei Ihnen ebenfalls verziehen.

Und nun zum Schluss noch ein Hinweis auf die Rechtslage: Der Runde Tisch hat ja nicht aus lauter Liebe zueinander den Kompromiss gefunden, sondern in der Einsicht, dass die Rechtslage relativ klar ist. Die Rechtslage ist so, dass eine Totalsanierung für 30 Jahre rechtlich

gar nicht möglich ist. Und der Runde Tisch hat auch festgestellt – natürlich durch die kantonale Verwaltung –, dass der kantonale Radweg behördenverbindlich eingetragen ist und dass die kantonale Verwaltung die Aufgabe hat, diesen Radweg zu realisieren, und dass man diesen wegen des Moorschutzartikels in der Bundesverfassung nicht realisieren kann, wenn man die Eigentalstrasse nicht aufhebt. Das ist die Rechtslage. Die kann man natürlich ändern. Versuchen Sie den Moorschutzartikel aufzuheben, ich wünsche Ihnen viel Vergnügen dabei. Und wenn man diese Fakten eben nicht zur Kenntnis nehmen will, läuft man in eine unangenehme Situation. Und das sage ich Ihnen als Budgetverantwortliche: Es wird dereinst nicht möglich sein, die Umfahrungsstrasse bei der Sperrung der Eigentalstrasse auszubauen, ohne dass der Kanton auch Finanzmittel zur Verfügung stellt. Oberembrach kann das allein nicht tun. Und wenn wir diese Mittel sperren, laufen wir in eine Situation, in der die verbandsbeschwerdeberechtigten Organisationen – notabene: 67 Prozent der Zürcher Bevölkerung haben das Verbandsbeschwerderecht bei der Volksabstimmung unterstützt –, in der diese Organisationen gezwungen werden, auf den Rechtsweg zu gehen, wenn Sie die Strasse nach zehn Jahren nicht schliessen wollen. Das sei hier gesagt. Es braucht kantonales Geld, um dieses Resultat des Runden Tisches dereinst umzusetzen. Dafür werden alle, hoffentlich auch Herr Welz, sich einsetzen, denn sonst hätte er diesen Kompromiss ja nicht schliessen dürfen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für eine konstruktive Haltung in dieser vertrackten Sache.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zur Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht über die Gemeindestrassen liegt beim Statthalter. Und wenn die SVP-Statthalter des Bezirks Bülach diese Strasse haben verlottern lassen, dann ist es ganz bestimmt kein Problem des Kantons. Es ist das Problem der SVP-Statthalter, die diese Strasse haben verlottern lassen. Und nun hinterher zum Kanton zu rennen, das dünkt mich doch reichlich billig. Wenn Sie jetzt dem Kanton mehr Aufgaben in der Oberaufsicht geben wollen, dann bitte sehr, nehmen Sie dann auch Stellung, wenn wir über das Budget diskutieren in kurzer Zeit und Sie der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion die Mittel entziehen wollen. Mehr Aufgaben geben und Mittel entziehen, das geht nicht, das ist Zechprellerei.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Lieber Röbi Brunner (*Robert Brunner*), Thomas Wirth, im Strassengesetz ist

verankert, dass die Baudirektion die Oberaufsicht über die Gemeindestrassen hat. Das ist nichts Neues, das steht dort schon seit x Jahren drin.

Weshalb wollen wir das? Weil wir genau mit diesem Kompromissantrag, mit dieser Kompromissvorlage gegen die Wand fahren. Wir fahren gegen die Wand, wir haben auch in zehn Jahren keine Lösung. Wir wissen nicht, wo der Verkehr durchgeht. Es ist ein Gärtchendenken, wenn man sagt «Ja, es ist alles erfüllt, ziehen Sie es einfach zurück».

Und noch zu Regula Kaeser: Es ist ja schon eigenartig, wenn du dich freust, dass diese Strasse gesperrt wird. Du von Kloten, ihr habt drei Autobahnanschlüsse, ihr habt zwei Bahnhöfe, ihr habt die Glattalbahn und ihr habt den internationalen Flughafen. Es ist klar, dass euch natürlich wenig interessiert, was hinter dem Wald passiert. Ich finde dies sehr, sehr bedenklich. Bedenklich, weil wir so je länger desto mehr einen Röstigraben im Kanton Zürich zementieren.

Regierungsrat Markus Kägi: Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, der Regierungsrat will ja das Postulat entgegennehmen. Aber noch etwas zu Herrn Welz: Nicht die Baudirektion ist zuständig für die Oberaufsicht der Strassen, sondern – das sollte Ihnen auch bekannt sein – die Volkswirtschaftsdirektion. Das sage ich, damit wieder Ordnung im Staate ist. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 269/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zur Beantwortung einer Interpellation

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Thema «Schludrige Beantwortung der Interpellati-

on 212/2015 zum Thema «Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) und entsprechende Risikotreiber»): Auf Antrag der Baudirektion hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2015 die vorgenannte Interpellation beantwortet. Der Beschluss ist den Ratsmitgliedern mit dem Kantonsratsversand vom letzten Donnerstag, 29. Oktober 2015, zugegangen. In Beantwortung von Frage 4 besagter Interpellation wird auf die Antwort zu Anfrage 179/2015, «Axpo – Grossrisikotreiberin des Kantons Zürich» hingewiesen, welcher am 29. Juni 2015 eingereicht worden war. Ich erlaube mir hiermit, für das Protokoll festzuhalten, dass die Beantwortung von Anfrage 179/2015 noch gar nicht erfolgt und somit ausstehend ist.

Ich gehe davon aus, dass seitens der bearbeitenden Verwaltungsstellen alles daran gesetzt wird, damit eine solche grobe Nachlässigkeit bei der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses nicht mehr vorkommt. Ich danke Ihnen.

5. Naturzentrum auf der Halbinsel Au

Postulat von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) vom 1. Dezember 2014

KR-Nr. 324/2014, RRB-Nr. 231/11. März 2015 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wo auf der Halbinsel Au ein Naturzentrum realisiert werden könnte und wie stark sich der Kanton Zürich und/oder die ZHAW sowie die PHZH am Projekt beteiligen könnten. Zudem soll der vielseitige Nutzen des Projektes für die Bevölkerung aufgezeigt werden.

Begründung:

Auf der Halbinsel Au befinden sich das grösste Naturschutzgebiet der Stadt Wädenswil sowie eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der Region. Die regenerierten Feuchtbiotope beherbergen eine grosse Vielfalt an seltenen Tier- und Pflanzenarten und sind somit ökologisch äusserst wertvoll. Damit das Naturdenkmal Halbinsel Au und sein ökologischer Wert auch für die Öffentlichkeit greifbar gemacht werden kann, braucht es eine geeignete Anlaufstelle vor Ort. Optimal geeignet dafür wäre ein Naturzentrum, das in einem der bestehenden Gebäude untergebracht würde. Denn Naturzentren sind ideale Lern-

räume für Natur-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Mit ihren Angeboten erreichen sie weite Bevölkerungskreise, und zwar auch solche, die für Bildung sonst nicht oder nur schwer erreichbar sind. Mit ihrer Bildungsarbeit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz und damit zur nachhaltigen Entwicklung. Wissenschaftliche Untersuchungen aus der Schweiz und ihren Nachbarstaaten belegen die Vielfalt und Qualität von Umweltbildung in diesen Institutionen.

Im Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich (NSGK) von 1995 ist der Bau von zehn bis zwanzig neuen Naturerlebnis- und -lerngebieten vorgesehen. Momentan sind im Kanton Zürich jedoch erst vier grössere Naturzentren in Betrieb: der Wildnispark Zürich Sihlwald, das Naturschutzzentrum Neeracherried, die Naturstation Silberweide am Greifensee und seit 2011 das Naturzentrum Thurauen. Bei der breiten Bevölkerung erfreuen sich diese Naturzentren grosser Beliebtheit.

Es wäre deshalb sinnvoll, wenn auf der Halbinsel Au das nächste Naturzentrum im Kanton in Zusammenarbeit mit der ZHAW Wädenswil und/oder der PHZH erstellt werden würde, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Region. Geeignete Gebäude für eine Umnutzung zu einem Naturzentrum mit Ausstellungs- und Schulungsräumen wären durch das Schloss Halbinsel Au mit seinen Nebengebäuden, welche sich im Besitz der PHZH befinden, vorhanden. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, mit dem bestehenden Weinbaumuseum Synergien zu entwickeln.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die bestehenden Naturzentren werden alle von privaten Organisationen betrieben. Der Kanton leistet lediglich Beiträge an diese Zentren. Dieses System hat sich bewährt, weshalb es so fortgeführt werden soll. Die jetzigen Naturzentren befinden sich alle in grossen Natur- und Landschaftsschutzgebieten (Greifensee, Neeracherried, Thurauen, Sihlwald). Die Halbinsel Au weist diesbezüglich einen deutlich anderen Charakter auf. Die Naturschutzgebiete auf der Halbinsel Au sind eher klein und bilden nur einen kleineren Anteil neben Parklandschaft, Weinbau und produzierender Landwirtschaft. Die thematische Ausrichtung eines Naturzentrums und damit die fachliche und finanzielle Unterstützung müssten daher breiter sein.

Das Schloss Au wurde 1989 dem Kanton in Form einer Schenkung übertragen. Diese Schenkung wurde mit dem Wunsch der Schenkerfamilie verknüpft, die Liegenschaft zum Zweck der Weiterbildung von Lehrpersonen zu nutzen. Zurzeit wird die Liegenschaft als dritter Standort – neben der Sihlpost und dem Sihlhof – durch die Pädagogische Hochschule Zürich für die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen genutzt. Die Entwicklung zeigt, dass zukünftig mit einem Anstieg an auszubildenden Lehrpersonen im Kanton zu rechnen ist, weshalb es zurzeit keine Möglichkeit für eine Parallelnutzung auf dem Areal Schloss Au gibt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 324/2014 nicht zu überweisen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die Anwesenheitsbeteiligung ist bereits etwa so hoch wie die Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen (*der Ratssaal ist nach der Pause noch halbleer*), ich warte deshalb noch ein bisschen, bis ein paar Leute mehr da sind (*Heiterkeit*). Der Saal füllt sich, ich beginne deshalb auch gerne mit meinen Erläuterungen.

Naturzentren übernehmen eine Brückenfunktion zwischen Natur und Gesellschaft. Mit ihren Bildungsangeboten leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt und Landschaft und damit zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Das Potenzial als Bildungsorte ist jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft. Mit ihren Fachleuten vor Ort können Parks und Naturzentren dem formalen Bildungssystem, allen voran den Volksschulen, ausserschulische Angebote, inklusive Expertenwissen, und oft auch Infrastruktur für den Unterricht zur Verfügung stellen. Gemäss BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) können Parks und Naturzentren zudem aufgrund ihres Auftrags mit Angeboten für die einheimische Bevölkerung die nachhaltige Regionalentwicklung signifikant stärken.

Auf der Halbinsel Au befindet sich das grösste Naturschutzgebiet der Stadt Wädenswil sowie eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der Region. Die regenerierten Feuchtbiotope beherbergen eine grosse Vielfalt an seltenen Tier- und Pflanzenarten und sind somit ökologisch äusserst wertvoll. Damit das Naturdenkmal Halbinsel Au und sein ökologischer Wert auch für die Öffentlichkeit greifbar gemacht werden kann, braucht es eine geeignete Anlaufstelle vor Ort. Optimal geeignet dafür wäre ein Naturzentrum. Es hat diverse bestehende Gebäude, die teilweise nur sporadisch genutzt werden.

Naturzentren leisten, wie schon vorhin erwähnt, mit ihrer Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz und damit

zur nachhaltigen Entwicklung. Wissenschaftliche Untersuchungen aus der Schweiz und ihren Nachbarstaaten belegen die Vielfalt und Qualität von Umweltbildung in diesen Institutionen. Dies hatte vor längerer Zeit – es sind schon 20 Jahre her – der Regierungsrat erkannt und im Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich den Bau von zehn bis zwanzig neuen Naturerlebnis- und -lerngebieten vorgesehen. Momentan, 20 Jahre später, sind im Kanton Zürich jedoch erst vier grössere Zentren in Betrieb: der Wildnispark Zürich, also der Sihlwald, das Zentrum Neeracherried, die Naturstation Silberweide (*am Greifensee*) und seit 2011 das Naturzentrum Thurauen. Bei der breiten Bevölkerung erfreuen sich diese Naturzentren grosser Beliebtheit. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn auf der Halbinsel Au das nächste Naturzentrum eröffnet werden könnte. Dies am besten in Zusammenarbeit mit geeigneten Institutionen, der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) Wädenswil oder der PH (*Pädagogische Hochschule*), die dort schon vor Ort tätig ist, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Forschungsinstitutionen. Wie bereits erwähnt, geeignete Gebäude für eine Umnutzung, die aktuell noch sehr selten genutzt werden, sind vor Ort vorhanden. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, mit dem bestehenden Weinbaumuseum Synergien zu entwickeln.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Erben, die das Schloss Au dem Kanton Zürich vermacht haben, es zur Weiterbildung von Lehrpersonen gewünscht hatten. Die Erben von Hans von Schulthess haben jedoch das Schloss Au 1986 dem Kanton Zürich als Bildungsort für die Zürcher Jugend überlassen und nicht, wie vom Regierungsrat erwähnt, zum Zweck der Weiterbildung von Lehrpersonen. Ein Naturzentrum würde also dem Schenkungszweck noch besser entsprechen als ein Weiterbildungszentrum.

Der Standort wäre auch deshalb besonders geeignet, da man darin optimal den Zürichsee als Ökosystem als Schwerpunktthema behandeln könnte. Gleichzeitig könnte man den ökologischen Wert landwirtschaftlicher Kulturen, wie beispielsweise den grossen Rebberg auf der Halbinsel, der Öffentlichkeit vermitteln. Aktuell werden, wie gesagt, die Nebengebäude nur sehr sporadisch genutzt, was sicher nicht dem Sinn der Schenkenden entspricht.

Es geht den Postulanten übrigens nicht darum, dass der Kanton ein neues Naturzentrum selbst betreibt, wie das in der Antwort suggeriert wird, deshalb hier nochmals der Wortlaut unserer postulierten Forderung: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wo auf der Halbinsel Au ein Naturzentrum realisiert werden könnte und wie stark sich der Kanton Zürich und/oder die ZHAW sowie die PHZH am Projekt

beteiligen könnten.» Sie sehen, wir verlangen nicht, wir wünschen nicht, dass der Kanton eines betreibt, sondern erste Prüfungen macht, und eine Trägerorganisation, die dies dann realisieren könnte. Besten Dank.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Auch bei diesem Postulat ist dem Nichtüberweisungsantrag des Regierungsrates nichts mehr beizufügen. Naturzentren werden im Kanton alle von privaten Organisationen betrieben, der Kanton leistet allenfalls Beiträge dazu. Sie sind aber keine eigentliche Staatsaufgabe. Naturzentren gehören weiter auch in grosse Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die Halbinsel Au gehört definitiv nicht dazu. Die kleinen Naturschutzgebiete bilden nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche der Halbinsel, neben Parklandschaft, Weinbau und Landwirtschaft. Lassen wir das idyllische, ruhige und romantische Kleinod am Zürichsee, wie es ist, und verschonen wir es von unnötigen und unangepassten Infrastrukturen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Erstunterzeichner hat dieses Postulat in der Standortgemeinde bereits eingegeben, als er noch Gemeinderat war, und weder Stadtrat noch Gemeinderat – das war vor zwei Jahren – wollten es entgegennehmen als Standortgemeinde. Das ist ja doch sehr bemerkenswert. Neben den aufgeführten Argumenten, die auch der Stadt- und Gemeinderat teilten, möchte ich Ihnen noch etwas aus lokaler Sicht sagen, was die Beweggründe waren.

Man ist sich unbestritten einig: Die Halbinsel Au ist einer der schönsten Orte in Wädenswil. Es hat wunderbare Wanderwege, ein Weinbaumuseum, ein Restaurant und so weiter und bereits Hinweistafeln, die auf die Naturschutzmassnahmen hinweisen. Es hat jedes Jahr Tausende von Besuchern, und das ohne spezielles Naturzentrum. Man hatte denn auch Angst – wie gesagt, wir haben jetzt schon sehr viele Besucher –, dass es einfach überfüllt wird, wenn wir hier jetzt noch ein spezielles Naturzentrum befürworten würden. Man soll ja auch die Natur einfach geniessen können, ohne immer durch einen Bildungsauftrag durch die Landschaft gejagt werden zu müssen, das war auch noch so ein Argument. Man muss auch sagen, dass auf Gemeindeebene bereits sehr viel gemacht wird. So gab es vor einem Jahr einen Landschaftstag. Dieser zog wahnsinnig viele Besucher an, er wurde extrem geschätzt. Jedes Jahr veranstaltet das Weinbaumuseum einen Tag für die Bewohner und Familien. Von daher wird wirklich schon genügend getan, da wird auch auf die Natur hingewiesen und so wei-

ter. Ich möchte auch noch erwähnen, dass der Inselhügel einer privaten Gesellschaft gehört, nämlich dem Au-Konsortium. Es wurde übrigens vor 100 Jahren von verantwortungsvollen Industriellen von einem Investor gekauft, der den ganzen Auhügel überbauen wollte. Man wollte das nicht, sondern es als Grünfläche erhalten. Das ist immer noch der Gesellschaftszweck. Von daher muss man also keine Angst haben, dass dieses schöne Naturschutzgebiet gefährdet ist. Ich danke Ihnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Jonas Erni begründete in seinem Postulat ausführlich, wieso ein Naturzentrum auf der Halbinsel Au sinnvoll ist. Er verweist auch auf die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes, das mehr Naturerlebniszentren vorsieht. Das Postulat lässt dabei offen, in welcher Art sich der Kanton Zürich respektive die Pädagogische Hochschule an dem Naturzentrum beteiligen soll.

Demgegenüber ist die Antwort des Regierungsrates äusserst knapp und ausweichend. Er findet nur wenige Gründe, weshalb er sich nicht für ein Naturzentrum einsetzen will, und äussert sich überhaupt nicht zu den Zielen des Naturschutzgesamtkonzeptes. Ich hingegen sehe vielmehr Chancen, die sich mit einem Naturzentrum auf der Halbinsel Au mit ihren spezifischen Begebenheiten ergeben. So liegen Synergien mit der Thematisierung einer ökologischen Landwirtschaft und insbesondere dem Weinbau auf der Hand. Ebenso ist der Schenkungszweck des Schlosses Au zur Fortbildung von Lehrpersonen respektive der Bildung der Zürcher Jugend, wie ich eben gelernt habe, sehr gut mit der Naturbildung vereinbar.

Wir werden das Postulat überweisen und fordern den Regierungsrat auf, weniger Probleme und viel mehr Chancen zu sehen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Also gerade vorneweg gesagt, die Antwort des Regierungsrates ist ja wieder äusserst mager ausgefallen: Geht nicht, gibt's nicht. Aber ich möchte dem trotzdem gern zwei, drei Argumente entgegensetzen, warum eben die kleine Region Halbinsel Au trotzdem ein idealer Standort für ein weiteres Naturschutzgebiet wäre. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich gebe seit 15 Jahren Umweltunterricht. Und den Umweltunterricht machen wir nicht nur in den Klassen, sondern wir gehen raus. Ich nehme meine Schülerinnen und Schüler raus, wir schauen uns die Themen vor Ort an. Das bringt enorm viel, weil es einfach besser in den Köpfen bleibt, wenn man die Dinge direkt sieht. Trockenübungen sind so schlimm wie Schwimmen-Lernen am Rand eines Schwimmbassins, das macht

einfach keinen Sinn. Und gerade im Naturschutzbereich lohnt es sich, mit den Schülerinnen und Schülern jeder Altersklasse – das kann man vom Kindergarten bis zu den Gymischiilern wunderbar machen – Ausflüge in diese Naturschutzgebiete zu machen. Dann muss ich schon sagen: Das Schloss Au oder die Gebäude, die dort praktisch nie genutzt und von der Pädagogischen Hochschule besetzt werden, eignen sich geradezu ideal für ein Naturschutzzentrum. Ich denke, der Kanton Zürich wird in den nächsten Jahren einige Gebäude freispielen, sodass man garantiert einen Raum findet für diese Lehrkräfte und das Naturschutzzentrum einrichten kann ohne grosse Hauruckübungen. Man muss einfach wollen.

Und nochmals zurück zum Gebiet. Koni Langhart (*Konrad Langhart*) hat gesagt, es sei viel zu klein. Entschuldigung, auf diesem kleinen Gebiet gibt es praktisch alles, was in grossen Gebieten auch vorkommt. Ich finde das Argument von «klein» einfach keines. Danke vielmals, wir werden das sicherlich unterstützen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wie die Regierung in ihrer Antwort richtigerweise schreibt, ist es nicht die Aufgabe des Kantons, Naturzentren in Eigenregie zu planen oder zu realisieren, sondern höchstens Beiträge an Naturzentren zu leisten, wie dies bisher geschieht. Es wäre also an einer privaten Institution oder der Stadt Wädenswil, hier federführend zu sein. Aber wie Astrid Furrer bereits ausgeführt hat, haben sowohl Stadtrat wie Gemeinderat die Überprüfung abgelehnt, ob ein Naturzentrum auf der Halbinsel Au erstellt werden soll. Der Hauptgrund, auch mehrfach gehört, liegt darin, dass es sich um ein zu kleines Gebiet handelt.

Die CVP wird das Postulat nicht überweisen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Postulanten verlangen nur eine Prüfung des Anliegens, und es wird auch nicht verlangt, dass der Kanton ein solches Zentrum betreiben soll. Es ist durchaus sinnvoll und zielführend, auch kleine Zentren zu realisieren, gerade weil dadurch eine Attraktivitätssteigerung für die Region auch an solchen Orten durchaus möglich ist und die Natur davon überproportional profitieren kann. Ich meine, dass es angesichts des grossen Rückstands in Bezug auf die Realisierung solcher Zentren mindestens einer genauen Prüfung unterzogen werden soll und wir dem zustimmen dürfen und müssen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch für die Alternative Liste besteht der Kanton Zürich nicht nur aus den grossen und offensichtlichen Leuchttürmen im Naturschutz, sondern auch aus den kleinen, weniger offensichtlichen Dingen, die genauso wertvoll sein können und schliesslich die Vielfalten des Kantons und der Schweiz ausmachen. Auch die Natur besteht in unserer dicht besiedelten Schweiz leider nicht nur aus weiten, ausgedehnten Wäldern, wilder Natur und ausgedehnten Naturschutzgebieten, die man daraus kreieren könnte. Natur existiert auch in kleinräumigen Gebieten. Dies fängt zum Beispiel bei der Bepflanzung neben einer Zuglinie an und kann auch, bereits ein bisschen grösser, zum Beispiel bei der Halbinsel Au, sein, die auch ein bisschen spezieller ist und sich daher für ein Naturschutzzentrum gut eignen würde. Und wie auch schon ausgeführt, wäre mit dem Zürichsee nebedran ein weiteres Sammelsurium beziehungsweise ein grösseres Ökosystem vorhanden, das sich auch noch als Thema eignen würde.

Das Naturschutzgesamtkonzept sieht zehn bis zwanzig Naturerlebnisgebiete vor und soll auch alle Facetten der Natur abdecken. Auch die Natur im Kleinen bietet viele interessante Ecken zum Erforschen und Betrachten. Vielleicht auch mit einem kleineren Naturschutzzentrum? Wir sind sicher, dass hier der Regierungsrat mit einem kleinen bisschen Willen eine Lösung finden wird. Und da wir die Natur als Ganzes betrachten, unterstützt die Alternative Liste die Überweisung des Postulates und bittet den Rat, in seiner Gesamtheit – von klein bis gross – dies uns gleichzutun. Dankeschön.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Gebäude der PHZH auf der Halbinsel Au werden auch zukünftig für die Lehrerausbildung, für die Aus- und Weiterbildung von schulnahen Institutionen gebraucht. Eine Umnutzung wäre eine Neuausrichtung. Wir haben im Kanton Zürich genügend Naturzentren. Die Halbinsel Au kann auch ohne Einrichten eines Naturzentrums, wie zum Beispiel eben eine «Silberweide» in Mönchaltorf, besucht und in ihrer natürlichen Schönheit bewundert werden. Die BDP erachtet eine Umnutzung als nicht notwendig und wird das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Es wurde bereits erwähnt und es ist auch richtig, dass die bestehenden Naturzentren von privaten Organisationen betrieben werden. Der Kanton leistet Beiträge an diese Zentren. Dieses System hat sich bewährt, weshalb es auch so fortgeführt werden soll. Die jetzigen Naturzentren befinden sich alle in grossen Land-

schaftsschutzgebieten: Greifensee, Neeracherried, Thurauen, Sihlwald. Die Halbinsel Au weist diesbezüglich einen deutlich anderen Charakter auf. Die Naturschutzgebiete auf der Halbinsel Au sind eher klein und bilden nur einen kleinen Anteil neben Parklandschaft, Weinbau und produzierender Landwirtschaft. Die thematische Ausrichtung eines Naturzentrums und damit die fachliche und finanzielle Unterstützung müssten daher breiter sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 324/2014 nicht zu überweisen.

6. Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle «Prüfung der Governance Stilllegungs- und Entsorgungsfonds»

Interpellation von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur) vom 1. Dezember 2014

KR-Nr. 325/2014, RRB-Nr. 106/4. Februar 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Bericht der Eidg. Finanzkontrolle zu «Prüfung der Governance Stilllegungs- und Entsorgungsfonds» ermittelte ein hohes finanzielles Risiko für den Bund. Die Stellungnahme von Swisselectric auf Seite 11 bestreitet das finanzielle Risiko des Bundes wie folgt: «Zusätzliche Sicherheit bietet die Substanz der Betreiberunternehmer. Schliesslich halten die Kantone und Städte 85% an den Betreibergesellschaften und stehen damit politisch in der Mitverantwortung». Swisselectric ist die Organisation der AXPO-Gruppe, der ALPIQ und der BKW. Der Kanton Zürich und die EKZ sind mit 36,75% an der AXPO-Gruppe beteiligt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Stellungnahme der Swisselectric?
2. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um unverhältnismässige Risiken für den Kanton Zürich zu vermeiden?

3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass AKW-Strom in den nächsten Jahren nicht kostendeckend am Markt abgesetzt werden kann und erhöhte Einlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds das Defizit aus diesem Geschäftsbereich die Rechnung der AXPO-Gruppe zunehmend belasten werden?

4. Würde der Regierungsrat im Licht des Berichts der Eidg. Finanzkontrolle die Fragen der Interpellation 105/2013 immer noch gleich beantworten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Kanton hält zusammen mit den kantonseigenen Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern. Die Axpo Holding ist insgesamt mit 52,7% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) beteiligt, d.h. mit 22,8% über die Axpo Power AG, mit 16,3% über die Axpo Trading AG und mit 13,6% über die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW). Bei der Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) besitzt die Axpo Holding 37,5% der Aktienanteile, d.h. 25% über die Axpo Power AG und 12,5% über die CKW. Bei der KKL liegt die Geschäftsleitung bei der Axpo Power AG, bei der KKG wird diese von der Alpiq AG ausgeübt. Die Kernkraftwerke Beznau I und II sind vollumfänglich im Besitz der Axpo Power AG.

Die Finanzierung der Stilllegung der Kernkraftwerke und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle nach Ausserbetriebnahme der Anlagen wird in der Schweiz durch zwei der Aufsicht des Bundesrates unterstellte unabhängige Fonds sichergestellt: den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (vgl. Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 [SEFV, SR 732.17]). Die Betreiber der Kernanlagen sind zur Übernahme der Stilllegungs- und Entsorgungskosten verpflichtet (vgl. Art. 77 Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 [KEG, SR 732.1]) und haben dementsprechend Beiträge in die beiden Fonds einzubezahlen. Die voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden alle fünf Jahre neu berechnet (vgl. Art. 4 SEFV). Die Bemessung der jährlichen Beiträge in die Fonds erfolgt gemäss den Art. 8 und 8a SEFV. Mit der am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen, revidierten Verordnung sind die be-

rechneten Beiträge neu zuzüglich eines pauschalen Sicherheitszuschlags von 30% einzubezahlen (vgl. Art. 8a SEFV).

Mit Medienmitteilung vom 26. November 2014 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) den Bericht «Stilllegungs- und Entsorgungsfonds – Prüfung der Governance» vom 1. September 2014. Darin kommt die EFK zum Schluss, die jährlich in die beiden Fonds einzubezahlenden Beiträge würden sich auf zu vorteilhafte Kostenszenarien stützen und seien daher eher zu gering bzw. das finanzielle Haftungsrisiko des Bundes sei zu gross. Die EFK erachtet zudem die Governance-Struktur als ungenügend. Die Bundesaufsicht und die operative Ebene der Fonds seien personell nicht klar getrennt. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat zum Bericht der EFK Stellung genommen und erklärt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts die Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung auf den 1. Januar 2015 bereits verabschiedet worden sei. Mit der Revision würden die Risiken für den Bund verringert, insbesondere durch die Anpassung der Berechnungsgrundlagen und die Einführung eines pauschalen Sicherheitszuschlags von 30%. Weiter solle eine zweite Revision dieser Verordnung auf Ende 2015 in Kraft treten. Diese befasse sich mit der Entflechtung von Aufsichtsbehörde und Fondsorganen und einer verstärkten Aufsicht über die Fonds. Damit sei man den Empfehlungen der EFK nachgekommen. Die Swisselectric als Organisation der grossen schweizerischen Stromverbundunternehmen hält zum Bericht der EFK fest, dass wesentliche Darstellungen und Schlussfolgerungen darin auf falschen Annahmen beruhten und daher nicht zutreffend seien.

Zu Fragen 1 und 2:

Sollte ein Kernanlageneigentümer seine Beiträge für einen der beiden Fonds nicht einbezahlen können, so müssen – damit keine Finanzierungslücke entsteht – die übrigen Beitragspflichtigen des entsprechenden Fonds die Differenz durch Nachschüsse decken (Art. 80 Abs. 2 KEG). Ist die Deckung des Differenzbetrages für die Nachschusspflichtigen wirtschaftlich nicht tragbar, beschliesst die Bundesversammlung, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt (Art. 80 Abs. 4 KEG). Die Eigentümer der Schweizer Kernanlagen haften somit – soweit wirtschaftlich tragbar – solidarisch für die ausreichende Finanzierung der Fonds für Stilllegung und Entsorgung.

Der Kanton ist nicht direkt an Kernkraftwerken beteiligt. Die Haftung des Kantons als Aktionär der Axpo Holding beschränkt sich nach heu-

tiger Rechtslage auf seinen Anteil am Aktienkapital. Dieses beträgt für den Kanton und die EKZ jeweils rund 68 Mio. Franken (Buchwert der Beteiligung an der Axpo Holding). Grundsätzlich soll dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden und jeder Kernanlageneigentümer seine Beiträge in die beiden Fonds vollständig selbst einbezahlen.

Zu Frage 3:

Der Strompreis auf dem europäischen Markt ist abhängig von verschiedenen Grössen wie der Konjunktorentwicklung auf der Nachfrageseite und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Primärenergiepreis (Gas, Kohle usw.), dem internationalen Netzausbau und den Abgaben für CO₂-Emissionen auf der Angebotsseite. Grundsätzlich ist bei den derzeit tiefen Preisen auf dem Strommarkt für die meisten Kern-, Wasser- als auch Gaskraftwerke ein wirtschaftlicher Betrieb schwierig. In den nächsten Jahren ist nicht von einem erheblichen Anstieg der Strompreise auszugehen. Solange mit der Stromerzeugung aus bestehenden Kern- und Wasserkraftwerken über die direkten Betriebskosten hinausgehende Deckungsbeiträge erzielt werden, ist der Betrieb aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin sinnvoll. Vermehrte Einlagen in die Fonds für Stilllegung und Entsorgung erhöhen die Erzeugungskosten der Kernkraftwerke und wirken sich entsprechend negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat sich zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds bereits 2013 geäussert (Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 28/2013 betreffend Behebung der Unterdeckung im Entsorgungs- und Stilllegungsfonds und Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 105/2013 betreffend Bezahlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für AKW durch Atomstrombezügler). Ergänzend zur Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 105/2013 müsste heute die auf den 1. Januar 2015 in Kraft getretene revidierte Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung berücksichtigt werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zusammen mit dieser Interpellation sind zwei andere Interpellationen auf der Traktandenliste, welche die finanziellen Risiken der Axpo (*Schweizer Energieunternehmen*) thematisieren. Bei der Antwort auf die Interpellation «Axpo gibt Gas» aus dem Jahr 2004 hiess es noch zur Axpo: «Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Marktleistung sichern unseren Erfolg.» Na ja, Papier ist geduldig, hat aber ein kurzes Gedächtnis. Der Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle zum Stilllegungs- und Entsorgungs-

fonds kommt zum Schluss, dass der heutige Deckungsgrad ein erhebliches finanzielles Risiko für den Bund bedeute. Für die Grünen ist dieser Befund keine Überraschung. NGO (*Non Governmental Organization*) wie die Schweizerische Energiestiftung oder Greenpeace haben schon lange und immer wieder vorgerechnet, dass bei beiden Fonds eine fatale Unterdeckung besteht. Ähnlich wie bei der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) hat man auf Schönwetter Szenarien spekuliert, sich Beitragspausen gegönnt und mit stetig hohen Erträgen aus den Anlagen gerechnet. Anders als bei den Pensionskassen kann man bei diesem Fonds nicht einfach den Umwandlungssatz reduzieren, irgendwer muss die Zeche bezahlen.

Die Überraschung war also nicht der Befund der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die Überraschung war die Stellungnahme von Swiss-electric vom November 2014. Mitglieder der Swisselectric waren zu diesem Zeitpunkt Alpiq, Axpo, deren Tochter CKW und die in diesem Jahr ausgetretene BKW (*Bernische Kraftwerke AG*). Präsident ist seit September 2014 der Axpo-Direktor Andrew Walo, der von diesem Zeitpunkt an folgende Aussage zu verantworten hat, ich zitiere: «Zur Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten stehen die beiden Fonds zur Stilllegung und Entsorgung zur Verfügung. Deren Beiträge werden periodisch den aktuellen Kostenprognosen angepasst.» Und jetzt kommt's: «Zusätzliche Sicherheit bietet die Substanz der Betreiberunternehmen und Eigentümer der Schweizer Kernkraftwerke.» Tja, die Substanz der Eigentümer der Schweizer Kernkraftwerke besteht zu rund 85 Prozent aus der öffentlichen Hand, also auch des Kantons Zürich. Für Auskünfte verwies Swisselectric in ihrer Medienmitteilung an die Swissnuclear – Swissnuclear ist die Fachgruppe der Swisselectric, in der neben den vier Mitgliedern der Swisselectric auch noch die AKW (*Atomkraftwerke*) Leibstadt und Gösgen und – das ist dann doch etwas pikant – auch die Nagra (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) und das ZWILAG (*Zwischenlager Würenlingen AG*) vertreten sind. In der Antwort auf unsere Interpellation vermeidet es der Regierungsrat, sich deutsch und deutlich von dieser Aussage zu distanzieren, die der Axpo-CEO Walo zu verantworten hat. Das Wort «Swisselectric» kommt in der Antwort des Regierungsrates gar nicht vor.

Hier und in den anderen beiden noch traktandierten Interpellationen sagt der Regierungsrat gleichlautend, dass das Risiko für den Kanton nur im Verlust seines Anteils am Aktienkapital der Axpo bestehe. Was heisst das jetzt? Dass die Stellungnahme der Axpo-Vorstösse nicht mehr wie früher in Baden (*Sitz der Axpo*) geschrieben werden? Das wäre ja zumindest mal ein Fortschritt. Oder heisst das «Danke-

schön für all die schönen Dividenden der Vergangenheit, und jetzt, wo's brenzlich wird, suchen wir den Hinterausgang»? Ja, auch das wäre ein Fortschritt. Allerdings würde da interessieren, wie der Hinterausgang aussieht. Oder hoffen Sie, dass sich die Axpo wie der Baron von Münchhausen am eigenen Schopf aus der Misere ziehen kann?

Antworten wurden gegeben, neue Fragen sind da. Fortsetzung folgt.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Meine Fraktionskollegin Beatrix Frey hat bei der Behandlung des Geschäftsberichts der Regierung am 6. Juli 2015 hier im Rat gesagt: «Ein weiteres Diskussionsthema in der Finanzkommission waren die Ausführungen zur Beurteilung der finanziellen Risiken der Axpo, welche die Kommission für nicht ausreichend hält.» Ein anschauliches Beispiel, was damit gemeint war, gibt uns die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation, welche wir jetzt diskutieren. Auf dem Papier ist die Situation klar: Der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ist eine Sache der Kernanlagen-Eigentümer und des Bundes. Der Kanton Zürich ist gemäss der heutigen Regelung nicht verpflichtet, finanzielle Zahlungen an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zu leisten. Die Haftung des Kantons als Aktionär der Axpo Holding beschränkt sich nach heutiger Rechtslage auf seinen Anteil am Aktienkapital. Wenn der Regierungsrat nun sagt, dass der Anteil am Aktienkapital für den Kanton und die EKZ jeweils rund 68 Millionen Franken beträgt, so stimmt dies. Der Regierungsrat sagt aber nicht, dass der Anteil des Kantons und der EKZ am Eigenkapital der Axpo deutlich höher ist. Der Anteil beträgt nämlich 2750 Millionen Franken und ist damit rund 20 Mal höher als der vom Regierungsrat erwähnte Buchwert.

Suboptimal ist für mich auch die Antwort des Regierungsrates auf die dritte Frage der Interpellation. Dabei geht es um die Frage, was die Auswirkung von höheren Einlagen in die Fonds für die Stilllegung und Entsorgung für die Axpo ist. Natürlich werden vermehrte Einlagen in diese Fonds die Erzeugungskosten der Kernkraftwerke erhöhen und sich entsprechend negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirken. Auch hier hätte ich mir eine umfassendere Antwort der Regierung gewünscht. Die erhaltene, formal zwar korrekte, aber minimalst mögliche Antwort macht mir eher den Eindruck, dass nicht mit offenen Karten gespielt wird. Schade, hat der Regierungsrat eine weitere Chance verpasst, mit einer anderen Antwort mehr Transparenz in die Axpo-Risiken zu bringen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Beznau pfeift aus 1000 Löchern und Leibstadt hat ein krankes Herz. Derweil klagt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme, dass vermehrte Einlagen in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit des Atomstroms auswirken, und weicht diffus den Fragen der Interpellation aus. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit von Atomstrom scheint angesichts der Sicherheitsfrage geradezu nebensächlich. Gleichwohl lautet die Antwort sowohl bei der Frage nach Wirtschaftlichkeit als auch bei der Frage nach Sicherheit genau gleich: Aussteigen. Ideologisch verhalten sich hier nur noch die Befürworter von Atomstrom, diejenigen, die trotz allem an lebenserhaltenden Massnahmen festhalten, die kranke AKW um jeden Preis am Netz lassen und die keine Endlaufzeiten wollen. Aber wir wissen doch: «A dead Horse is a dead Horse.» (*Ein totes Pferd ist ein totes Pferd.*) Sie können ein totes Pferd peitschen, Sie können es anbrüllen, Sie können es streicheln oder auch füttern, aber wenn man vorwärts kommen will, wird man wohl oder übel absteigen müssen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Aufgabe, hier eine Satire nicht zu schreiben, war für mich fast zu schwierig. Ich habe denn auch ein bisschen kapituliert. Wir sind sehr froh über die Antworten des Regierungsrates zu den finanziellen Risiken, welche die Axpo für den Kanton Zürich enthält. Insbesondere sind wir auch frohgemut und glücklich, weil der Regierungsrat die zukünftigen notwendigen Investitionen für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der beiden AWK in Beznau gut abschätzen kann. Die Haltung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinstituts ENSI, dass für alle AKW ein Langzeitbetriebskonzept gesetzlich vorgeschrieben werden muss, hält natürlich diesem sehr guten regierungsrätlichen respektive Axpo-verwaltungsrätlichen Einschätzungsvermögen und somit auch unserem frohen Mut nicht stand. Sollte nun aber das Udenkbare eintreten und die Stilllegung der Axpo-AKW doch etwas früher notwendig werden, haben wir aber noch eine zweite Quelle von frohem Mut, Glück und Beruhigung in der Interpellationsantwort: Der Betrieb von AKW, lesen wir hier, ist ja gar keine Aufgabe der öffentlichen Hand. So gesehen, ist es schon fast verwunderlich, dass nicht auch noch steht, man könne den Betrieb von unrentablen AKW sowie die Sicherheits-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten auch via Crowdfunding privat finanzieren. Es ist ja keine öffentliche Aufgabe. Nun, die Satire ist hier fertig und es kommt zur Alarmstufe Rot. Wir haben ja bereits über die Wahlen in den Axpo-Verwaltungsrat respektive die Delegationen besprochen und der Herr Regierungspräsident (*Ernst*

Stocker) hat uns von einem nicht sehr grossen Run der Regierungsratsmitglieder auf dieses Amt berichtet. Das allein ist ja schon Alarmstufe-Rot-trächtig, aber wenn ich nun die Ausführungen der FDP von Kollege Hofmann im Ohr habe, dann spricht er von «suboptimalen Antworten» und dass da eine Chance verpasst worden sei. Und wenn ich das richtig lese – Kollege Hofmann, wir wissen, wie die FDP zur Energiepolitik steht –, dann sind das Alarmschreie, dann herrscht wirklich Alarmstufe Rot auch in Sachen Axpo-Politik. Aber Sie können ja das Wort nochmals ergreifen und uns nebst der Beruhigungspille vom Regierungsrat auch noch ein bisschen Parfum über Ihre Alarmstufe Rot versprühen.

Jetzt ist aber ernsthaftes Nachdenken angesagt. Für uns sind der Zeitpunkt und der Ort schon längst gekommen, um über unsere eigene parlamentarische Verantwortung nachzudenken. Die Eigentümerstrategie für Stromfirmen des Kantons ist zehn Jahre alt, unser Parlament hat dazu nichts zu sagen, wenn es nicht sehr viel energischer auf seiner Rolle in der Oberaufsicht pocht. Und wenn ich die Debatten, die alarmistischen Debatten zur Zukunft der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) mit den Debatten zur Zukunft der Axpo und die jeweiligen Risiken abwäge, dann herrscht hier ganz klar ein ungleiches Mass. Die Antworten auf die gescheiterten Fragen von Kollege Amrein (*Hans-Peter Amrein*) zu den neuen Engagements der Axpo im Finanzmarkt der USA sollten uns hier auch die Augen öffnen. Nächstens werden wir darüber entscheiden, ob wir den Regierungsrat beauftragen wollen, den NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) neu zu verhandeln. Die tröstenden, aber dennoch hilflosen Antworten des Regierungsrates zu den düsteren Aussichten des Kantons im Strombusiness sollten uns veranlassen, darüber und insbesondere auch über eine parlamentarische Oberaufsicht über diese sehr grossen Beteiligungen ernsthaft nachzudenken. Ich hoffe, dass wir uns hier konstruktiver und kritischer und entsprechend dem Aufsichtsauftrag, den wir haben, in Zukunft organisieren werden. Vielen Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Wir danken den Interpellanten für ihre Anfragen. Die Finanzierung der Stilllegung der Kernkraftwerke ist ein grosses Anliegen der BDP und muss sichergestellt werden. Der Kanton Zürich und die EKZ sind mit 36,75 Prozent an der Axpo Holding AG mit total 136 Millionen Franken beteiligt, wohlverstanden Buchwert, und somit, wie der Regierungsrat schreibt, nicht direkt an den Kernkraftwerken beteiligt. Das sehen wir nicht so. Denn mit dem Aktienbesitz, auch wenn es nur 2 Prozent wären, sind der Kanton, somit auch die EKZ, und wir alle mitverantwortlich. Das nenne ich nicht

nichts. Wir sind aber soweit zufrieden damit, dass die Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung teilweise in Kraft getreten ist und ein besonderes Augenmerk darauf liegt. Es ist wirklich zu hoffen, dass die angepassten Zahlungen, die die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrem Bericht gefordert hat, auch wirklich einbezahlt werden.

Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort auf die Interpellation und nehmen diese zur Kenntnis.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Seit ich Politik betreibe, interessieren mich die Kernkraftwerke, die Atomkraftwerke. Auch im Physikunterricht und im Geografieunterricht behandle ich die Energieproduktion. Ich befasse mich nicht nur mit den NGO, sondern auch mit den Informationen, welche die Kraftwerkbetreiber, die Kraftwerke selbst zum Beispiel auf Besucherführungen geben oder welche von der Nagra kommen. Dabei war es vor zehn Jahren sonnenklar, dass der Rückbau der Kernkraftwerke finanziert ist. Offenbar hat dies in den letzten Jahren geändert. Geht man dem auf den Grund, weshalb jetzt plötzlich der Rückbau nicht mehr finanzierbar ist und woher diese Änderung kommt, dann kommt man auf die komische Tatsache, dass eben die Laufzeit der Kraftwerke verändert wurde. Die Kernkraftwerke laufen nicht mehr so lange, wie sie ursprünglich geplant waren, folglich besteht die Zeit nicht mehr, um den Fonds, wie er ursprünglich geplant war, zu äufnen. Und es gibt ein ganz einfaches Rezept, um diesen Fonds zu äufnen und dem finanziellen Risiko zu entgehen, und das besteht darin, die Laufzeit der Kernkraftwerke wieder zu verlängern, sodass sie länger Strom produzieren können. Dann kann dieser Fonds länger geäufnet werden. Aber es ist der grünen Politik und dieser Anti-AKW-KKW-Politik zu verdanken, dass jetzt die Zeit nicht mehr besteht und deshalb auch das Geld nicht mehr zur Verfügung steht. Es ist eine Schizophrenie, wenn man das hier in den Raum wirft. Es ist Ihre Schuld, dass der Fonds eigentlich zu wenig Geld hat. Man könnte die Kraftwerke so laufen lassen, wie sie einst geplant wurden.

Das Zweite ist diese Marktverzerrung, die auf dem Strommarkt herrscht, die KEV-Beiträge (*kostendeckende Einspeisevergütung*). Würde man diese Marktverzerrung abschaffen und kämen den Kernkraftwerken wirklich die Erträge zugute, die sie auch zugute haben, auch dann wäre es kein Problem mit diesem Fonds. Frau Bellaiche hat von einem toten Ross gesprochen. Das ist überhaupt nicht so. Frau Bellaiche, es ist das leistungsfähigste Ross, das wir im Stall haben im

Moment. Es kommt der meiste Strom überhaupt von diesen Kernkraftwerken, 40 Prozent unserer Energieproduktion, und zwar rund um die Uhr, Bandenergie, auch wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Es ist das leistungsfähigste Ross, aber was Sie gemacht haben: Sie haben das Ross für tot erklärt, und das ist auch so etwas fast Kriminelles, wenn man das leistungsfähigste Ross der Energieversorgung für tot erklärt. Das ist doch wahnsinnig, da streut man der Bevölkerung Sand in die Augen und meint nachher, es sei ein totes Ross. Dabei stimmt das gar nicht, es kommt nach wie vor jedes Elektron, das Sie aus der Steckdose haben, jedes 0,4-te ist aus einem Kernkraftwerk, also wirklich die allermeisten.

Die Risiken, die da angetönt werden – Sie wissen genau, dass bei Fukushima die Atomkatastrophe (*Kernschmelze in einem japanischen Atomkraftwerk im März 2011*) einen einzigen wirklichen Atomtoten gegeben hat, alle anderen sind eigentlich an der Überschwemmung und am Tsunami gestorben. Aber Sie haben Jahr für Jahr mehr als 3000 Tote in Kohlenbergwerken, Sie haben ein Risiko bei Staudämmen, das nach wie vor höher ist als das Risiko bei Atomkraftwerken. Ich weiss nicht, was Sie hier manchmal für einen Blödsinn erzählen auf dieser Seite.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun haben wir eine neue Welle von Rednern erhalten.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Beliebigen Unsinn können wir in diesem Rat nicht einfach stehen lassen, beliebigen Unsinn wie die Verharmlosung von Atomunfällen können wir hier nicht einfach stehen lassen. Aber erstens mal, um etwas festzuhalten: Wir haben in der Schweiz das älteste Kernkraftwerk auf der ganzen Welt. Beznau I ist das älteste Kernkraftwerk. Und es ist nicht so, es ist überhaupt nicht so, dass man geplant hätte, es 60 Jahre zu betreiben. Es war ursprünglich für 30 oder 40, aber ganz sicher nicht für 60 Jahre geplant. Die Laufzeiten wurden jetzt verlängert, sie wurden nicht verkürzt, Herr Hauser, hier liegen Sie völlig falsch. Dazu kommt auch noch, dass man mit den Einzahlungen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erst viel später begonnen hat, logisch, ist der nicht vollständig. Und Sie wissen es, es ist immer so bei Grossprojekten: Welche Grossprojekte kennen Sie, die günstiger waren, als angekündigt? Mir fallen jedenfalls keine ein. Es ist ganz klar, dass der Rückbau von Kernkraftwerken viel mehr kosten wird, als bis jetzt eingeplant ist. Und wer wird dies bezahlen? Der Steuerzahler bezahlt es, ja, wir subventionie-

ren den Atomstrom. Und noch etwas zu den Kosten: Es ist überhaupt nicht so, dass Atomstrom der billige Strom ist. Hinkley Point C, der neue Reaktor, der in England gebaut wird, kriegt, wenn man das umrechnet, eine Einspeisevergütung – ja, liebe FDP und liebe SVP, Subventionen für die Kernkraft in England –, eine Einspeisevergütung von umgerechnet 23 Rappen pro Kilowattstunde, und das über 23 Jahre. Das liegt über dem, was die Einspeisevergütung für Solarenergie ist, also so viel zum Thema günstiger Atomstrom, ein Märchen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik an Matthias Hauser: Sie haben es vielleicht nicht mitgekriegt, aber Ihr leistungsfähigstes Pferd im Stall ist lahm und seit geraumer Zeit stillgelegt. Strom wird nach wie vor produziert.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich heute einen Kühlschrank kaufe, muss ich vorgezogene Entsorgungsgebühren bezahlen. Erstaunlicherweise ist dies bei einem Atomkraftwerk nicht der Fall. Hier erfolgt die Äufnung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds während der Laufzeit. Und die Laufzeit wurde verlängert. Das einfach noch als Ergänzung zu Aussagen von Herrn Hauser.

Das Atomkraftwerk Beznau hat tatsächlich 1000 Löcher. Es pfeift aber nicht aus diesen Löchern.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich meine, das Ross ist nicht tot, aber das Ross hat viel zu starke marktverzerrende, staatliche Zügel. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ein Verbesserungspotenzial beim Stilllegungs- und Entsorgungsfonds gesehen, daher hat das UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) auf Ende 2015 eine zweite Revision angekündigt. Der Bundesrat hat die angekündigte Revision anfangs Oktober 2015 beschlossen, sie tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Die Revision umfasst insbesondere Änderungen der Governance-Regeln, Auflösung der personellen Verflechtungen zwischen Aufsichtsbehörde und Fondsgremien, Verstärkung der Aufsicht über die Fonds, Kompetenzzuweisung an das UVEK zur Anpassung bei Teuerungsrate und Sicherheitszuschlag. Und alle fünf Jahre sind die voraussichtlichen Kosten des Stilllegungsfonds auch neu zu berechnen. Und es ist eine Tatsache und wir haben das gesetzlich geregelt, dass die AKW-Betreiber diesen Fonds zu speisen haben.

Herr Hofmann hat es richtig gesagt, wir haben 68 Millionen des Aktienkapitals im Eigentum des Kantons, hälftig bei der Regierung, hälftig bei den EKZ. Und Herr Lais: Eine vorzeitige Stilllegung, da ist dann die Frage der Entschädigungspflicht des Bundes. Und daher können wir Ihnen da keine abschliessende Antwort geben. Aber es wird sicherlich Entschädigungsforderungen der AKW-Betreibenden geben.

Thema «Strategie des Regierungsrates»: Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich der Regierungsrat an der letzten Klausur intensiv mit der Strategie befasst hat, und wir sind am Erarbeiten eines RRB (*Regierungsratsbeschluss*). Sie werden dann sicher im nächsten Energieplanungsbericht auch darüber lesen können.

Herr Neukom, das stimmt, Beznau ist das älteste AKW der Schweiz oder der Welt. Können Sie mir sagen, was in der Zwischenzeit seit Erstellung bis heute noch in dieses AKW investiert worden ist? Sie sagen immer «das älteste» und dann lassen Sie etwas aus. Wir könnten dieses AKW gar nicht betreiben, wenn es nicht immer nachgerüstet worden wäre, und das wissen Sie ganz genau. Das ENSI ist Aufsichtsbehörde und das ENSI entscheidet, ob ein AKW betrieben werden kann oder nicht. Und dazu sind sie auch gesetzlich verpflichtet. Das die Erklärung der Regierung zu Ihrer Interpellation.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Jetzt ist offenbar noch eine Klarstellung nötig.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Sie haben mich wegen der Laufzeit zweimal verbessern wollen, sowohl Herr Neukom als auch Herr Hofmann. Der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds wird nicht nur von einem Kernkraftwerk geäufnet, sondern von allen Kernkraftwerken. Auch wenn wir ein neues bauen würden beispielsweise, würde der Fonds weiter geäufnet. Und Tatsache ist, dass Sie den Ausstieg auf 2050 beschlossen haben, und das begrenzt diesen Fonds, nicht die Laufzeit eines einzelnen Kraftwerkes. Und dieser Ausstiegsbeschluss ist sehr wohl von der grünen Politik verursacht. Es ging darum und nicht um ein einzelnes Kraftwerk, das sollte klar sein.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Biodiversität auf kantonalen Grundstücken

Interpellation von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Patricia Ljuboje (Grüne, Urdorf) vom 1. Dezember 2014

KR-Nr. 326/2014, RRB-Nr. 107/4. Februar 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Sowohl auf Land- und Forstwirtschaftsflächen wie auch im Strassen- und Siedlungsraum kann mit den richtigen Massnahmen viel für die Erhöhung und Sicherung der Biodiversität geleistet werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen betreffend Förderung der Biodiversität bestehen auf Bundes- und Kantonsebene?
2. Wie viel Prozent der Dächer von Gebäuden im Besitz des Kantons ist begrünt?
3. Bestehen für die Bepflanzung von kantonseigenen Grünflächen Richtlinien für die Bevorzugung von einheimischen Pflanzen?
4. Bestehen für den Unterhalt von kantonseigenen Grünflächen Richtlinien für den Umgang mit invasiven Neophyten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, auf kantonseigenen Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie auf Grundstücken an Strassen und im Siedlungsraum eine Vorbildfunktion zu übernehmen und sich dort verstärkt für die Erhöhung der Biodiversität einzusetzen?
6. Ist er bereit, die für den Unterhalt zuständigen Personen entsprechend zu schulen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Förderung der Biodiversität ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Der Druck auf die Biodiversität nimmt nach wie vor zu und die Entwicklung ist negativ (vgl. Umweltbericht S. 4 «Artenvielfalt nimmt weiter ab»). Der Kanton hat bei der Ausübung seiner Tätigkeiten eine Vorbildrolle bezüglich Förderung der Biodiversität. Gestützt auf Art. 18b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) sind die Kantone verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Für die Gestaltung und den Unterhalt von kantonalen Anlagen besteht eine allgemeine Weisung, für den

kantonalen Hoch-, Tief- und Wasserbau bestehen spezifische Weisungen.

Zu Frage 1:

Auf Bundesebene ist die Förderung der Biodiversität in erster Linie im NHG und in der zugehörigen Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1) geregelt. Daneben bestehen verschiedene nationale Biotopschutzverordnungen (Auenverordnung, SR 451.31, Hochmoorverordnung, SR 451.32, Flachmoorverordnung, SR 451.33, Amphibienlaichgebiete-Verordnung, 451.34). Einzelne Bestimmungen zur Biodiversitätsförderung finden sich auch im Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0), im Jagdgesetz vom 20. Juni 1986 (SR 922), im Fischereigesetz vom 21. Juni 1991 (SR 923), im Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) und im Wasserbaugesetz vom 21. Juni 1991 (SR 721.100).

Auf kantonaler Ebene ist die Förderung der Biodiversität im Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 (LS 700.1, III. Titel, Der Natur- und Heimatschutz) und in der zugehörigen Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 20. Juli 1977 (LS 702.11) geregelt.

Zu Frage 2:

Bei Neubauten und Erneuerungen von Dächern wird die «Gründachrichtlinie für Extensivbegrünungen» der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung angewendet. Über den Anteil an Gebäuden mit begrüntem Dächern, die im Besitz des Kantons sind, stehen keine Daten zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Die Grünflächen an Staatstrassen (einschliesslich Plätze und regionale Rad-, Fuss-, Wander- und Reitwege) werden bei Neuanlagen oder Ersatzpflanzungen seit Jahren mit einheimischen Pflanzen bepflanzt. Bei grösseren Bepflanzungen zieht das Tiefbauamt (TBA) die Abteilung Wald des Amts für Landschaft und Natur (ALN) zur Beratung bei. Diese Fachstelle führt die neuen Bepflanzungen oftmals auch selbst oder mit Unterstützung des Strasseninspektorats aus. Die Anlage von Wiesen im Rahmen von Bauprojekten erfolgt in der Regel dank Direktbegrünungen mit regionaltypischem Saatgut. Das ALN vermehrt im Forstpflanzgarten Finsterloh regionale Öko-Typen der einheimischen Arten.

Im Massnahmenplan «2014–2017 invasive gebietsfremde Organismen» der Baudirektion bezieht sich eine der 19 Massnahmen auf den vermehrten Einsatz von einheimischen Arten bei Begrünungen. Damit soll erreicht werden, dass vor allem an Orten in dichtbebautem Sied-

lungsgebiet, wo dem verbleibenden Grünraum eine ökologisch wichtige Rolle zukommt, die Vernetzung und eine minimale biologische Vielfalt gewahrt bleiben. Die Umsetzung erfolgt mit Empfehlungen und Checklisten.

Zu Frage 4:

Gestützt auf den Massnahmenplan «2014–2017 invasive gebietsfremde Organismen» der Baudirektion erarbeiten die beteiligten Ämter jährlich ein konkretes Neobiota-Programm. Darin werden die Massnahmen der Unterhaltsdienste für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Pflanzen (Bekämpfung, Prävention) koordiniert und festgelegt. So sind zum Beispiel besonders gefährliche Arten wie Ambrosia, der Riesenbärenklau oder das Schmalblättrige Greiskraut an allen Orten, wo sie von den Unterhaltsdiensten aufgefunden werden, zu bekämpfen. Bei vielen Arten ist noch nicht bekannt, welches die wirkungsvollste Bekämpfungsmethode ist. Weil Einzelaktionen erfahrungsgemäss wenig verbessern, wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Unterhaltsdienste (Bund, Kanton, Gemeinden und Private) aktiv gefördert.

Auch bei Machbarkeitsstudien oder Bauprojekten wird gemäss dem Massnahmenplan für invasive gebietsfremde Organismen vorgegangen. Insbesondere wird eine Risikoanalyse erstellt und Aushub entsprechend der Belastung gesondert behandelt.

Zu Frage 5:

Die im Landwirtschaftsgebiet gelegenen kantonseigenen Grundstücke dienen mehrheitlich einem bestimmten Zweck (Strassenfonds, Natur- und Heimatschutzfonds, Staatswald, Strickhof). Soweit mit dem Zweck vereinbar und fachlich sinnvoll, werden die Grundstücke mit ökologischen Zielen bewirtschaftet.

Im Zusammenhang mit Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 221/2012 betreffend Für Natur optimierter Unterhalt der Kantonsstrassenböschungen hat das TBA in der Unterhaltsregion I (Zürcher Unterland) in Zusammenarbeit mit dem ALN, dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und externen Fachleuten ein Pilotprojekt eingeleitet. Dieses zeigt auf, wie artenreiche Magerwiesen erhalten und aufgewertet und die darin vorkommenden seltenen oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten durch eine angepasste Schnitttechnik geschont werden können. Das im Pilotprojekt erarbeitete Vorgehen wird nun auch auf die übrigen Unterhaltsregionen angewendet.

Zu Frage 6:

Aus- und Weiterbildungen werden vom Strickhof im Bereich Landwirtschaft sowie von der Abteilung Wald im Bereich Forst auch für

Personen der kantonalen Unterhaltsdienste angeboten. Die einzelnen kantonalen Unterhaltsdienste (TBA, AWEL und ALN) führen selber Kurse im Bereich Biodiversität durch und regen den individuellen Besuch von entsprechenden Weiterbildungskursen an. Ebenso werden regelmässig praktische und theoretische Kurse zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Pflanzen angeboten.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts «Für Natur optimierter Unterhalt der Kantonsstrassenböschungen» ist die stufengerechte Schulung der Kader und Mitarbeitenden der Unterhaltsbetriebe in den Themenbereichen Magerwiesenbewirtschaftung und Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Pflanzen unabdingbar. Die Schulungen erfolgen beim TBA laufend im Rahmen der Umsetzung der Projekte.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Seit etwa Beginn des 19. Jahrhunderts nimmt die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten generell ab, und das zunehmend immer schneller. Wie auch im letzten Umweltbericht wieder zu lesen war, kann trotz verschiedener Massnahmen der weitere Verlust nicht verhindert werden. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Im Vordergrund steht aber ganz klar die Beeinträchtigung der Lebensräume durch zivilisatorische Aktivitäten. Hier muss der Kanton auf seinen eigenen Grundstücken eine Vorbildfunktion einnehmen. Ich danke der Baudirektion für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation und danke besonders allen Mitarbeitenden auch für den unaufhörlichen Einsatz, den sie für den Erhalt der einheimischen Arten leisten. Erlauben Sie mir noch einige Anmerkungen zur Interpellationsantwort, und natürlich gibt es aus grüner Sicht auch noch ein paar Wünsche dazu.

Offenbar liegen in der Baudirektion keine Daten vor, wie viele Dächer auf kantonalen Gebäuden begrünt sind. Es ist zu vermuten, dass es ein ziemlich kleiner Anteil ist. Eine Dachbegrünung lässt Magerrasen oder Trockenwiesen entstehen. Diese sind für allerlei Insekten äusserst wichtig. Dazu gehören Wildbienen, aber auch Schmetterlinge, welche auf diese mittlerweile nur noch selten anzutreffenden Lebensräume angewiesen sind. Hier wäre es vorbildlich, wenn der Kanton bei Sanierungen oder bei Neubauten vermehrt qualitativ wertvolle Grünflächen auf Flachdächern schaffen würde. Dieses Potenzial sollte das Immobilienamt mal anschauen.

Ein weiteres Thema sind die Strassenböschungen. Dass der Kanton diese seit Jahren vorwiegend mit einheimischen Pflanzen begrünt, begrüßen wir sehr. Diese Grünstreifen spielen eine wichtige Rolle für die ökologische Vernetzung. Der Kanton hat für die Bepflanzung ei-

gene Empfehlungen und Checklisten erstellt. Solche Richtlinien sollten weitherum publik gemacht werden, zum Beispiel in der Zürcher Umweltpraxis oder auch zuhanden der Gemeinden, welche bei Baubewilligungen die Richtlinien dann der Bauherrschaft abgeben könnten. Damit würde die Wirkung verbreitert. Allzu oft wird nämlich für die Bepflanzung des Umschwungs einfach etwas Preiswertes aus dem Sortiment genommen und überall wachsen dann dieselben Allerweltsarten und spezialisierte Arten bleiben leider eine Ausnahme.

Sehr gut ist, dass invasive Neophyten wie Ambrosia, Riesenbärenklau und schmalblättriges Greiskraut bekämpft werden. Diese bewirken gesundheitliche Schäden, die ersten beiden beim Menschen, das Greiskraut bei Nutztieren. Es sollten aber genauso diejenigen invasiven Neobiota bekämpft werden, welche keine gesundheitlichen Schäden bewirken. Namentlich das einjährige Berufskraut nimmt im Strassenbereich massiv zu. Die bekannte Bekämpfungsmethode ist: Rufen, bevor es blüht. Diese einfache, aber aufwendige Arbeit könnte zum Beispiel durch Arbeitslosenprogramme gemacht werden. Die Bekämpfung der invasiven Neobiota muss dringend verstärkt werden.

Im Unterhaltsbezirk Unterland gibt es zudem ein Pilotprojekt für den Erhalt und die Aufwertung von artenreichen Magerwiesen. Der Erfolg ist bereits sichtbar, jetzt wird das Projekt ausgeweitet. Das ist eine sehr gute Entwicklung.

Es muss jedoch gesagt werden, dass viele Inventare gerade von Schmetterlingsarten oder Amphibien und Reptilien veraltet sind. Hier wünschen wir uns, dass diese wieder aktualisiert werden. Es sollten generell viel mehr Inventare aufgenommen werden, gerade auch für die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes. Es ist ziemlich viel von ihnen verlangt, wenn sie seltene Insekten, Amphibien oder Schnecken erkennen sollen, das ist Spezialistenarbeit.

Wir sehen, es gibt in Zürich einiges an Schutz- und Fördermassnahmen, auch die Mitarbeitenden werden geschult. Trotzdem führt das alles nur zu punktuellen Erfolgen. Leider reicht es überhaupt nicht aus, um die Abnahme vieler Bestände aufzuhalten oder gar umzukehren. Im Grunde genommen bräuchte es schlicht und ergreifend eine Ausdehnung der naturnahen Flächen mit einer hohen Qualität und guter Vernetzung. Und das ist nicht nur mein Fazit, sondern das Fazit der Baudirektion in ihrem letzten Umweltbericht.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Natürlich möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort auf die Interpellation bedanken, aber ganz speziell möchte ich mich bei den Interpellanten für die auf-

schlussreiche Fragestellung bedanken. Heute Vormittag befinden wir uns ja in einer fundamentalen Biodiversitäts- und Naturschutzdebatte. Diese Interpellation zu Biodiversität und Neobiota auf kantonalen Grundstücken und die darauf folgenden Antworten der Regierung zeigen hervorragend auf, wie eben die Ausdehnung der gutgemeinten Biodiversitätsstrategie und die Problematik der Neophyten eine Kausalität haben. Immer wieder wird mit Verweis auf das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes und auf den Umsetzungsplan des Naturschutzgesamtkonzeptes des Kantons auf die Wichtigkeit der Ausdehnung der Biodiversitätsflächen hingewiesen, und wir haben es vorhin gerade auch von Frau Steiner gehört.

Das Natur- und Heimatschutzgesetz sowie das Naturschutzgesamtkonzept des Kantons sind schon über 20 Jahre alt und alles andere als aktuell. Schon lange wurde erkannt, dass der Wert der Biodiversität nicht an der Anzahl der unter Schutz gestellten Hektaren gemessen wird, sondern an deren Qualität. Es ist auch eine Tatsache, dass wir auch in unserem Kanton nicht mehr Flächen benötigen, die unter Schutz gestellt werden, sondern dass ein Teil derjenigen, die unter Schutz sind, in Zukunft eine bessere Qualität aufweisen. Nichtsdestotrotz kauft der Kanton oder eben die Fachstelle Naturschutz bei jeder Gelegenheit Kulturland oder schliesst mit Landbesitzern lukrative Pachtverträge ab, selbstverständlich mit Steuergeldern. Danach werden die Flächen biodiversitätstauglich gemacht, das heisst wiederum mit Steuergeldern abhumusiert und zu Magerwiesen degradiert oder aber mit Gewalt vernässt. Danach kommt alljährlich weiteres Steuergeld zum Zug, nämlich für die Pflege, im einen durch die Fachstelle Naturschutz selbst oder durch das AWEL, im anderen durch externe Unternehmer. Dies sind durchaus auch Landwirte, die für die Pflege von solchen Flächen Stundenansätze bezahlt bekommen, von denen sie die übrigen 364 Tage im Jahr bei ihrer täglichen Arbeit nur träumen, natürlich wiederum vom Steuerzahler bezahlt. Und nun, nach einigen Jahren Biodiversität, reiben sich die Ökobranche und die Ökoparteien verwundert die Augen, wenn sich auf diesen Flächen Ambrosia, Goldrute, Springkraut oder Riesenbärenklau ausbreiten. Persönlich weiss ich, wovon ich spreche. Nebst 800 Metern SBB-Anstoss habe ich seit einigen Jahren ebenfalls noch 1200 Meter Autobahnböschungsanstoss entlang meiner Felder. Genau auf diesen Restflächen des Kantons wurde Biodiversität gefordert, gefördert und verbreitet, eine normale landwirtschaftliche Nutzung kam überhaupt nicht infrage. Nicht nur Neophyten findet man auf diesen Flächen, sondern auch Altbekanntes und von der produzierenden Landwirtschaft Verpöntes, wie Ackerdisteln und Placken, in rauen Mengen. Nun kommen

die Steuergelder zum vierten Mal zum Zuge, nämlich zur Schulung der für den Unterhalt zuständigen Personen. Dazu wird ein Bekämpfungsprogramm dieser unerwünschten Biodiversität erstellt, am besten durch ein externes Umweltbüro, dazu ein Umsetzungsprogramm und anschliessend natürlich eine Erfolgskontrolle; dies alles wiederum mit Steuergeldern.

Ich mag mich noch gut an meine Jugendzeit erinnern, als man beim Heuet jedes Bachbord und jede Strassenböschung fein säuberlich mit der Sense ausgemäht hat und kein kantonaler Hahn danach geschrien hat, ob der Schnitttermin des 15. Juni erreicht ist und ob es sich hier allenfalls um einen geschützten Gewässerraum gehandelt hat. Neophyten waren zu der Zeit nicht nur ein Fremdwort, sondern ziemlich unbekannt, und Blumenwiesen hatte es trotzdem zuhauf. Würde man viele dieser kantonalen Flächen, wenn immer möglich, der produzierenden Landwirtschaft belassen, so wären sie nachhaltig gepflegt, würden Nahrungsmittel abwerfen – und wenn es auch nur ein Lammgigt am Ende des Jahres wäre. Dazu wäre die Neophytenproblematik auf beinahe null reduziert, die Biodiversität wäre anders, aber nicht schlechter und die Staatskasse könnte enorme Geldbeträge einsparen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Jahr 2010 war zum UNO-Jahr der Biodiversität erklärt worden. Seither hat sich, wenn man nur an die Fülle von Gesetzen, Regelungen, Verordnungen und Programmen und die zuständigen involvierten Amtsstellen denkt, welche die Regierung in ihrer Stellungnahme zitiert, wohl eher die Diversität der Paragraphen erhöht. Die zitierten Gesetze wurden nämlich alle mit umfassenden Bestimmungen zur Biodiversität ergänzt. Und es ist schon richtig, dass das Natur- und Heimatschutzgesetz bereits 20 Jahre alt ist, aber seit 2014 gibt es in Artikel 1 den Absatz d^{bis}, der da zum Ziel hat – ich zitiere –, «die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile durch die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile zu fördern».

In den letzten 100 Jahren ist die Vielfalt, also die Biodiversität, in der Schweiz stark zurückgegangen. Lebensräume und Arten sind gefährdet. Dies ist – wir wissen es alle – der Intensivierung und Ausdehnung der Landnutzung geschuldet. Aber auch die Begrünung von Strassenböschungen und Lärmschutzwänden mit fremden Pflanzen, wie beispielsweise dem japanischen Knöterich, wie das durch die Tiefbauämter früher gehandhabt wurde, führte zur Verdrängung vieler einheimischer Pflanzen. Roten Klatschmohn und blaue Kornblumen in den Ge-

treidefeldern findet man heute kaum mehr, und die Begrünung von Strassenrändern mit einheimischen Pflanzen ist erst in den Anfängen. Es ist aber ein guter Anfang. Die Anstrengungen des Kantons, mit gezielten Massnahmen bei der Bepflanzung der Strassengrünflächen einheimische Pflanzen zu verwenden, belegen heute, dass der Kanton seine Vorbildfunktion ernst nimmt. In diesem Sinne bedanken wir uns für die Stellungnahme des Kantons.

In Bezug auf invasive gebietsfremde Organismen zeigt sich, dass die vom Kanton angeregten Programme, wie beispielsweise das Neobiota-Programm, bei den Gemeinden bereits zu greifen beginnen. Hier ist jedoch auch anzumerken, dass die Verwaltung jährlich einen grossen Aufwand damit betreibt. Bauherren können ein Lied davon singen, was diesen Aktivismus angeht. Eine etwas entspanntere Haltung täte manchmal gut. Auch Begrünungsprogramme von Dächern sind Bestandteil der kantonalen Strategie. Dass hier trotz aller Vorschriften noch keine Daten zur Dachbegrünung der öffentlichen Gebäude vorliegen, ist etwas enttäuschend und bleibt ein Desiderat.

Auch wenn die kantonalen Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität hervorzuheben sind, bleibt es doch anzumerken, dass sich die grössten Herausforderungen für den Erhalt der Biodiversität im Berggebiet stellen. Hier führt das Verschwinden von Magerwiesen zu Verbuschung und Verwaldung, was insgesamt massiv und grossflächig zur Verminderung der Biodiversität beiträgt.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Im Februar 2015 hat der Bundesrat den Aktionsplan «Strategie Biodiversität Schweiz» verabschiedet und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Aktionsplan soll dazu dienen, dem deutlichen Rückgang der biologischen Vielfalt und damit der Bedrohung unserer Lebensgrundlagen und unseres Wohlstands entgegenzuwirken. Sowohl in der Schweiz als auch weltweit nimmt die Biodiversität seit Jahrzehnten markant ab. Dieser Rückgang gefährdet die Stabilität der Ökosysteme, die uns mit sauberem Wasser, Nahrung und zahlreichen weiteren überlebenswichtigen und wirtschaftlich zentralen Leistungen und Ressourcen versorgen und zudem Schutz vor Naturkatastrophen bieten. Schwindet dieses Naturkapital weiter, fallen Leistungen der Natur für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz aus, die nicht oder nur mit sehr teuren Massnahmen ersetzt werden können. Berechnungen auf europäischer Ebene gehen davon aus, dass den Ländern, wenn sie nicht handeln, Kosten in der Höhe von 4 Prozent des Bruttoinlandproduktes entstehen. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat 2012 Strategie Biodiversität Schweiz, deren Ziel es ist, die

biologische Vielfalt in der Schweiz langfristig zu erhalten und zu stärken. Dies soll mit zehn strategischen Zielen erreicht werden, von denen ich hier die wichtigsten kurz aufzählen möchte: Erstens nachhaltige Nutzung der Biodiversität, zweitens Schaffung einer ökologischen Infrastruktur, drittens Verbesserung des Zustands von national prioritären Arten, viertens Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt, fünftens Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und abschliessend Verstärkung des internationalen Engagements. Mit diesen zehn Zielen, von denen ich die wichtigsten erwähnt habe, soll das folgende Oberziel erreicht werden, ich zitiere: «Die Biodiversität soll reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig sein, die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig erhalten werden.»

Leider hat der Regierungsrat nur in einzelnen Bereichen Massnahmen geplant und somit die Dringlichkeit nur bedingt erkannt. Gleichzeitig haben wir heute Morgen bei den verschiedenen Vorstössen gehört, dass es sich die verschiedenen Parteien bezüglich der vor den Wahlen geäusserten Umweltbemühungen – um nur einige zu erwähnen: die BDP mit den Bienen als Werbemotiv und die FDP mit verschiedenen grünen Anliegen – nach den Wahlen anders überlegt haben. Die ökologische Wende scheint gestorben zu sein. Die SP bedauert dies und fordert die Regierung auf, die Biodiversität mit allen verfügbaren Möglichkeiten zu erhalten.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Lieber Martin Haab, ich habe damit gerechnet, dass du wieder einmal den Naturschutz für die Neophytenproblematik haftbar machen willst. Tatsächlich gibt es noch viel zu viele Neophytenflächen bei Bund, Kanton und Gemeinden. Aber ich würde dich wirklich gerne einmal persönlich einladen, unsere Naturschutzflächen zu betrachten. Da findest du im Spätsommer kein einziges Berufskraut und auch sonst gar nichts. Wir setzen unsere Zeit dafür ein, unsere Flächen wirklich gut zu pflegen, das braucht Aufwand und Zeit. Und dann kannst du auch nicht mehr mit diesem dummen Spruch kommen, da habe man einen zu grossen Stundenlohn. Ich setze wirklich viel Zeit ein und habe keinen grösseren Lohn als bei den übrigen landwirtschaftlichen Arbeiten. Kommt dazu: Du redest so ideal von dieser Zeit, als wir noch Kinder waren. Natürlich, da gab es noch gar keine oder fast keine Neophyten. Die konnten sich nicht verbreiten. Eine andere Tatsache ist, dass in der Landwirtschaft die Biodiversität stark zurückgegangen ist. Vor 50 Jahren hatten wir noch nicht die Möglichkeiten und Ressourcen, so viel Kunstdünger, so viel Chemie einzusetzen, dass die Biodiversität so stark leidet in einer in-

tensiven Landwirtschaft. Als wir Kinder waren, du und ich, da hat es noch circa 80 Prozent von diesen Flächen gegeben, die wirklich eine hohe Biodiversität hatten, mit sehr vielen schönen Arten. Das kam davon, dass wir den Schnitzeitpunkt dazumal wirklich viel später hatten als heutzutage. Das ist unbestritten. Also ich frage mich schon: Muss denn immer auf dem Naturschutz herumgehackt werden? Wenn man etwas macht, wenn Kanton, Bund und Gemeinden sich einsetzen, in einer Zeit, in der die Neophytenproblematik wirklich gross ist, dann sähe es anders aus. Und nebenbei: Ich sehe Weiden von konventioneller Landwirtschaft, die sehen gar nicht schön aus. Da muss man nicht sagen, eine intensive Landwirtschaft würde das alles lösen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur eine kurze Replik an Martin Haab: Also wenn man in der Milchwirtschaft offenbar Stundenlöhne in einem Benchmark von 70 Rappen bis 12 Franken pro Stunde verdient, heisst das noch lange nicht, dass man dann in anderen Bereichen den Bauern auch unanständige Löhne zahlen muss. Da haben wir – zumindest die Grünen – überhaupt kein Problem, wenn man auch in der Landwirtschaft anständige Löhne zahlt. Danke.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich danke der FDP für ihre Unterstützung der Naturschutzanstrengungen des Kantons. Ich habe auch das Bedauern gehört, dass bei der Begrünung von Dächern die Datengrundlage fehlt. Ich hoffe nur, die FDP erinnert sich noch an diese Voten, wenn es beim Budget um die Stellen derjenigen Personen geht, die diese Arbeit erledigen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Förderung der Biodiversität ist für den Regierungsrat eine wichtige öffentliche Aufgabe. Mit verschiedenen konkreten Massnahmen kommt der Kanton dieser Aufgabe nach. Die Alternative Liste begrüsst dies sehr. Die biologische Vielfalt ist die Basis für unser Wohlergehen auf dem Planeten Erde. Wir sind darum über die Antwort des Regierungsrates sehr erfreut.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wir hören es immer wieder und es steht auch in vielen Berichten des Regierungsrates: Die Biodiversität nimmt ab. Seit 20 Jahren haben wir Bauern Biodiversitätsflächen ausgeschieden. Seit 20 Jahren ist mehr Fläche als vorher der Natur überlassen und wird nach den Vorschriften der Fachstelle Naturschutz – oder wie auch immer diese Stellen heissen – bewirtschaftet. Und es wird immer wieder gesagt «Die Biodiversität nimmt ab». Da stimmt

irgendetwas nicht. Und auch Gerhard Fischer sagt, dass er offenbar eine gute Biodiversität auf seinem Betrieb hat. Wo schlägt dies zu Buche? Ich glaube dieser Aussage nicht mehr, aufgrund dessen, was die Landwirtschaft in den letzten Jahren getätigt hat, dass die Biodiversität nur abnimmt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften

Postulat von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 15. Dezember 2014

KR-Nr. 348/2014, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Alex Gantner hat am 30. März 2015 Diskussion verlangt.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich muss ehrlich gestehen, ich bin überrascht, dass ich hier das Wort erhalte. Das war irgendwie von meinem Radar verschwunden, deshalb verzichte ich auf ein Votum (*Heiterkeit*).

Ratspräsidentin Theresia Weber: Herr Gantner verzichtet auf seine Begründung. Dann gebe ich jetzt das Wort dem Erstunterzeichner des Postulates.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Kennen Sie die Stromperspektive 2020 der Axpo (*Schweizer Energieunternehmen*)? Sie können es einmal im Google (*Internet-Suchmaschine*) eingeben, das ist noch lustig. Denn 2010 hat die Axpo diese Stromperspektiven gemacht und gefragt: Wie sieht die Zukunft aus? Darin schreibt sie – wenn Sie das Dokument herunterladen, auf Seite 24 – eine Prognose für die Solarenergie, was die Solarenergie im Jahr 2030 kosten wird. Und zwar

schätzt sie, dass die Solarenergie zwischen 30 und 42 Rappen pro Kilowattstunden kosten wird. Das ist die Schätzung der Axpo. Nun, die Realität sieht leicht anders aus, das hätte man schon 2010 wissen können, und zwar wurde dieser Bereich, den da die Axpo für 2030 prognostiziert hat, bereits innerhalb der folgenden drei Jahre unterschritten. Mittlerweile sind in der Schweiz sogar 18 Rappen pro Kilowattstunde möglich, wir sind also schon fast bei der Hälfte vom Minimum, mit dem die Axpo gerechnet hat. Das zeigt, dass die Axpo und auch viele andere Leute – wahrscheinlich auch in diesem Rat – die enorme Dynamik in der Photovoltaik-Industrie (PV) völlig unterschätzt. Die Kosten für eine Solaranlage sind von 70 Rappen pro Kilowattstunde auf 18 gesunken, Sie müssen sich das mal vorstellen. Aber das liegt einfach daran, dass die Axpo völlig verpeilt ist, sie ist total gefangen in ihrer Atomideologie.

Früher waren ja immer die Bauern die grossen Jammerer, mittlerweile habe ich das Gefühl, eigentlich sei die Axpo der grosse Jammerer. Sie jammert immer von Marktverzerrungen und blablabla. Es scheint mir, dass die Axpo eigentlich nichts anderes mehr tut, als zu rechtfertigen, warum sie eben die Zukunft verschlafen hat. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit noch eine kleine Replik an Herrn Kägi (*Regierungsrat Markus Kägi*). Herr Kägi, würden Sie ein Flugzeug besteigen, das im Jahre 1969 gebaut wurde, aber natürlich kontinuierlich ein bisschen geflickt und so gemacht wurde, dass es immer noch auf dem neusten Stand ist? Das würde mich dann sehr interessieren. Bezüglich der Kosten von neuer Kernkraft habe ich Ihnen schon gesagt: Schauen Sie sich Hinkley Point C an, den neuen Reaktor, der in England geplant ist, was dieser kosten wird. Dann können Sie nicht mehr von günstigem Atomstrom sprechen, dann ist dies definitiv eine Mär. Die Tendenzen sind zudem klar: Bei Kohle, bei Gas sowie auch bei der Nuklearenergie sind die Kosten steigend.

Nun möchte ich eine Studie von Bloomberg New Energy Finance (*US-amerikanischer Informationsdienst*) vom 6. Oktober 2015 erwähnen, und zwar haben die gesagt, dass im Jahr 2015 die Solarenergie bezüglich der Kosten weltweit weiterhin gesunken ist. Wir sind momentan in einem Schnitt von 12 Dollar-Cent pro Kilowattstunde. In der Schweiz, wie gesagt, ist alles ein bisschen teurer, bei uns sind es um die 20 Rappen, aber 18 sind machbar. Und diese enorme Dynamik hat dazu geführt, dass mittlerweile 7 Prozent des Solarstroms in Deutschland durch Photovoltaik produziert werden. Das ist eine ordentliche Menge Strom, das können Sie nicht vom Tisch wischen.

Nun zu meinem Postulat. Es geht darum, dass die Regierung einen Ausbau, einen Plan für einen Ausbau der Solarenergie auf kantonalen

Dächern machen soll und es da umsetzt, wo es sich direkt lohnt. Das ist das, was sich geändert hat, denn neuerdings ist der Eigenverbrauch möglich. Das heisst, es ist möglich, den Solarstrom direkt selber zu verbrauchen. Damit kann man sich quasi die Netzkosten sparen. Das heisst, wenn man Solarstrom für 18 Rappen produziert und Netzstrom für über 20 Rappen bezieht, dann lohnt sich das. Die Bedingung, damit sich das auch wirklich lohnt, ist, dass man einen relativ hohen Stromverbrauch und relativ niedrige Zinsen hat. Der Kanton hat diverse Gebäude, wo sich das lohnt. Bei hohen Bürogebäuden ist das zum Beispiel der Fall, und niedrigen Zins hat der Kanton ebenfalls, das heisst, es ist möglich, ohne kostendeckende Einspeisevergütung (*KEV*) und ohne sonstige Zuschüsse eine Solaranlage innerhalb von 15 bis 20 Jahren zu amortisieren. Eine Studie von ETH und Siemens (*deutscher Technologiekonzern*) geht sogar davon aus, dass es in einigen Fällen sogar in elf Jahren amortisierbar ist. Ja, das ist Umweltschutz, der nichts kostet. Ich verstehe Alex Gantner gut, es ist etwas schwierig zu begründen, warum man jetzt da dagegen ist (*Heiterkeit*). Ich habe mich selber auch gewundert, denn wir amortisieren das innerhalb von 15 bis 20 Jahren und nachher ist der Strom gratis. Ja, das ist eine riesige Einsparmöglichkeit für den Kanton bezüglich der Beschaffung von Energie.

Stimmen Sie bitte der Überweisung dieses Postulates zu. Schliessen möchte ich noch mit einem kleinen Zitat von Bertrand Piccard (*Schweizer Wissenschaftler und Abenteurer*). Bertrand Piccard hat gesagt: «Kohle, Öl und Gas werden jedes Jahr teurer, die erneuerbaren Energien werden jedes Jahr günstiger, auf welches Pferd setzen wir?» Besten Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Herr Neukom, ich werde Ihnen diese Begründung schon liefern, wieso man das Postulat nicht überweisen soll. Das vorliegende Postulat hat zum Ziel, einen Ausbauplan für Photovoltaik-Anlagen auf allen geeigneten kantonalen Gebäuden vom Regierungsrat erstellen zu lassen. Als Begründung muss die Behauptung herhalten, dass die Stromgestehungskosten in den letzten zehn Jahren drastisch gesunken seien. Die Postulanten behaupten, dass die Stromkosten für Solarstrom heute nur noch 18 Rappen pro Kilowattstunde betragen würden. Diese 18 Rappen pro Kilowattstunde sind wesentlich zu tief und beziehen sich zudem ausschliesslich auf die Produktionskosten. Was nicht berücksichtigt ist, aber zwingend in eine solche Rechnung miteinbezogen werden muss, sind die Kosten für Netz und Speicherung. Korrekt wäre eine Preisangabe von 40 bis 45 Rappen pro Kilowattstunde, welche mit 9 Rappen pro Kilowattstunde

für Wasserkraft und 8 Rappen pro Kilowattstunde für Kernkraft verglichen werden sollte. Mit diesen falschen Angaben ist die sogenannte Grid Parity (*Netzparität*) natürlich nicht erreicht. Auch die Tatsache, dass Photovoltaik-Anlagen mit immer höheren Subventionen, sprich KEV, unterstützt werden müssen, widerspricht der Behauptung des wirtschaftlichen Betriebs solcher Anlagen. Darum auch der Hinweis auf Deutschland. Dort wird diese hohe Beteiligung für Solarenergie nur mit Milliarden von Steuergeldern erreicht.

Was man bei dieser Diskussion zentral miteinbeziehen muss, ist die Tatsache, dass der Stromverbrauch eines kantonalen Gebäudes nie und nimmer mit Solarstrom betrieben werden kann. Dann, wenn man am meisten auf Strombezug angewiesen wäre, scheint die Sonne am wenigsten. Zwingend notwendig wäre eine Zwischenspeicherung, welche die schöne Rechnung der Postulanten arg durcheinander bringen würde. Auch die von den Postulanten angegebene Betriebsdauer der Solaranlagen von 20 Jahren und mehr ist reines Wunschdenken und ist nicht durch Erfahrungen belegt. Eine energietechnische Anlage sollte zudem viel früher als nach 20 Jahren amortisiert sein.

Die angesprochene Eigenverbrauchsregelung schafft keine Wirtschaftlichkeit, sie reduziert höchstens ein wenig die Verluste. Mit der Eigenverbrauchsregelung schiebt man die bisher verschleierte Kosten für das Netz und die Speicherung auf die einzelnen Bezüger, in unserem Fall die Gemeinden. Deren Stromkosten werden durch die zusätzlichen Investitionen in Steuerung und Speicherung in die Höhe getrieben. Die einzige korrekte Behauptung in diesem Postulat ist das tiefe Zinsniveau, welches zurzeit auf dem Kapitalmarkt herrscht. Wenn ich den letzten Satz der Begründung des Postulates lese, laut dem durch die Eigenproduktion der Kanton Zürich seine Stromkosten für die Zukunft absichern oder sogar senken könnte, wird mir angst und bang. Die Kreise, welche von der sogenannten Energiewende träumen, würden eine solche nur durch Erhöhung der Subventionen für Solarenergie und Verteuerung der anderen Energieträger zustande bringen. Und auf solche Experimente können wir gerne verzichten.

Das Postulat geht von falschen Angaben aus und versucht, von der Subventionspolitik abzulenken. Es würde die Gemeinden und den Steuerzahler durch Verlagerung von ineffizienten Investitionen auf die Strombezüger zusätzlich belasten. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen und ich bitte Sie, dies uns gleich zu tun.

Und am Schluss noch ein Hinweis, dass die Grüne Partei sich besser untereinander absprechen sollte. In der vorhergehenden Vorlage, Interpellation (326/2014) betreffend Biodiversität auf kantonalen

Grundstücken, fordern Sie eine Begrünung der Dächer. Und hier fordern Sie Solarzellen auf den Dächern. Irgendwo müsst ihr euch entscheiden, was ihr überhaupt wollt. Ich habe geschlossen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir haben es getan und wir werden es wieder tun. Der Wädenswiler Stadtrat und auch der Gemeinderat haben anfangs Jahr beschlossen, eine Photovoltaik-Anlage auf unsere Sportbauten beziehungsweise Hallenbad zu installieren, wohlgemerkt, eine rentable Anlage. Erlauben Sie mir kurz die Eckwerte dieses Projektes hier darzulegen: Auf dem Dach der Sportbauten Wädenswil werden im kommenden Winter insgesamt 1630 Quadratmeter Photovoltaik-Paneele montiert. Nach Abschluss aller Sanierungsetappen kann mit der Photovoltaik-Anlage die Hälfte des Jahresstrombedarfs der Sportbauten gedeckt werden. Der Ertrag der gesamten Photovoltaik-Anlage wird den erwarteten Stromeinkauf um durchschnittlich jährlich 60'000 Franken reduzieren. In den vergangenen Jahren bewegten sich die Einkaufskosten für Strom im Rahmen zwischen 130'000 und 155'000 Franken. Bei einer vollständigen Eigenstromnutzung – und darum geht es – im eigenen Betrieb, kann die Investition von 750'000 Franken bei einem Fremdzinssatz von 2 Prozent, was bei der gegenwärtigen Zinslage natürlich völlig überhöht ist, innerhalb von 14 Jahren amortisiert werden und belastet den städtischen Finanzhaushalt nicht. Nach heutigen Erkenntnissen kann mit einer Mindestlebensdauer von Photovoltaik-Elementen von 40 Jahren gerechnet werden. Die Solaranlage ist übrigens grundsätzlich wartungsfrei und verursacht somit auch keine Betriebsfolgekosten.

Das Beispiel zeigt, dass PV-Anlagen hoch rentabel sind, wenn der Strom direkt vor Ort verbraucht werden kann. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass in naher Zukunft vermehrt von Firmen und auch der öffentlichen Hand in Solarenergie investiert wird, da dies nicht nur ökologischer, sondern auch rentabler ist als die Verwendung herkömmlicher Energieträger. Es erstaunt deshalb, hier Argumente gegen dieses Postulat zu hören. Die Forderung geht nur aufs Kostendeckende, aber wie das Beispiel Wädenswil zeigt, sind solche Anlagen, wird der Strom vor Ort verbraucht, rentabel.

Die SP-Fraktion steht deshalb voll und ganz hinter dem Postulat und hofft, dass der Rat hier den Postulanten folgt. Danke.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Zuerst möchte ich auf zwei Interessenbindungen hinweisen: Ich bin Präsident und Geschäftsführer der «Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE Zürich» und ich bin

Präsident und Geschäftsführer des Vereins «EnergieRegion Knonauer Amt». Beide Organisationen setzen sich für eine stärkere Nutzung der Sonnenenergie ein. Dennoch bin ich und ist die FDP-Fraktion gegen dieses Postulat.

Tatsächlich ist es so, dass dank gesunkenen Kosten sowie der Eigenverbrauchsregelung bereits heute viele PV-Anlagen ohne Subventionen und ohne KEV betrieben werden können. Orlando Wyss, hier einfach noch ein Hinweis auf die Vergütungssätze der KEV: Die KEV-Zahlungen im Rahmen der Einmalzahlungen betragen bis am 21. Dezember 2013 1000 Franken pro Kilowatt Peak, bei einer Inbetriebnahme nach dem 1. Oktober 2015 lediglich noch 500 Franken. Die KEV-Vergütungssätze gingen also massiv zurück.

In diesem Postulat geht es aber nicht um die Frage, ob PV-Anlagen wirtschaftlich sind oder nicht, sondern um die Frage, ob es einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf sämtlichen kantonalen Liegenschaften braucht. Eine zwangsweise Realisation von PV-Anlagen durch den Staat lehnt die FDP ab. Sie sollen dort realisiert werden, wo sie Sinn machen. Schauen wir dazu ein Beispiel, das Kloster Kappel, an. Kirche und Pfarrhaus sind im Besitz des Kantons Zürich. Gemäss dem Solarkataster hat die nach Süden orientierte Dachfläche der Kirche eine sehr hohe Sonneneinstrahlung. Eine PV-Anlage auf dem gesamten Dach von 285 Quadratmetern könnte daher Strom für rund 20 Personen produzieren. Ich bin sicher, diese Anlage wäre wirtschaftlich zu betreiben und müsste gemäss den Vorstellungen der Postulanten sofort realisiert werden. Aber macht dies wirklich Sinn? Wollen wir wirklich PV-Anlagen auf jedem Gebäude? Wir nicht.

Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Lieber Alex Gantner, ich frage mich, ob du das Postulat wirklich verstanden hast, dein Rückzieher vorhin weist ja in diese Richtung. Auch Olivier Hofmann musste sich verbiegen, um das Postulat abzulehnen. Es geht nämlich darum, Photovoltaik-Anlagen dort zu erstellen, wo sie «wirtschaftlich» betrieben werden können, und das ist das ganz wichtige Wort in diesem Postulat. Und das heisst für mich ohne Subventionen und zu Stromgestehungskosten unter dem Netzpreis, also dort, wo es gemäss den Worten von Olivier Hofmann Sinn macht. Wir wollen also, dass der Staat Investitionen tätigt, die dem lokalen Gewerbe zugutekommen, und gleichzeitig kann der Staat längerfristig von Einsparungen bei den Energiekosten profitieren, die höher sind als die Abschreibung und

Zinsen auf den Investitionskosten, eine klassische Win-win-Situation. Es ist also kaum zu glauben, dass die FDP dagegen sein kann.

Als Fachfrau in der Photovoltaik – das können Sie als Interessenbindung auffassen oder als Begründung meiner Kompetenz in diesem Bereich – möchte ich nochmals einen Versuch starten, zu erklären, wieso es in diesem Fall zum Beispiel nicht funktioniert, das Geschäft einem privaten Unternehmen zu überlassen. Der Strom aus Photovoltaik ist heute nämlich nur dann billiger als der Strom aus dem Netz, wenn Sie ihn direkt selber verbrauchen können. Wieso ist das so? Beim Strombezug aus dem Netz bezahlen Sie die Kosten für das Stromnetz sowie die Kosten für die Stromlieferung. Beides kostet je rund 10 Rappen pro Kilowattstunde, also zusammen 20 Rappen pro Kilowattstunde. Wenn Sie nun den Solarstrom selber produzieren und selber verbrauchen, sparen Sie also diese 20 Rappen. Wenn aber ein Drittinvestor auf Ihrem Dach eine Photovoltaik-Anlage installiert und den Strom einem Vierten verkauft, erhält er ohne Subventionen nur den Preis für die Stromproduktion, also zum Beispiel diese 10 Rappen pro Kilowattstunde. Sein Verkaufspreis ist also nur halb so gross wie die Kosteneinsparung, die Sie als Gebäudeeigentümer durch Eigenverbrauch realisieren können. Dadurch ist die Wirtschaftlichkeit für den Gebäudeeigentümer gegeben, für einen Drittinvestor nicht, wiederum unter Annahme, dass keine staatlichen Subventionen bezahlt werden.

Noch eine Bemerkung zu Orlando Wyss: Weisst du, was mit der hochgelobten Bandenergie in der Nacht passiert? Sie wird zwischengespeichert und in der Mittagszeit wieder auf den Strommarkt geworfen, dann, wenn Solaranlagen Direktstrom produzieren. Und, Orlando Wyss, was treibt die Netzkosten hoch? Es ist die Notwendigkeit, das Netz auf Spitzenlasten auszulegen. Spitzenlasten treten meist zur Mittagszeit auf, also zur perfekten Solarstromzeit.

Zurück zum Postulat: Wieso die kantonalen Liegenschaften besonders gut geeignet sind für Solarstromproduktion hat ja Martin Neukom begründet. Ich kann dies also übergehen und komme zum Aufruf an die FDP und andere Kolleginnen und Kollegen, die besser rechnen können, als blind den Parolen und Schlagworten zu folgen: Stimmen Sie unserem Postulat zu.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Ziele des Bundesamtes für Energie sind hoch. Bis zum Jahr 2050 wird angestrebt, 20 Prozent der Stromproduktion mit Photovoltaik abzudecken. Im Moment sind wir in der Schweiz bei circa 2 Prozent. Es ist also noch ein weiter Weg, darum

ist diese hohe Zielsetzung zwingend. Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, unsere Atomkraftwerke sind veraltet und neue bauen rentiert sich nicht, das haben wir heute schon genügend gehört. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen, auf ein anderes Pferd zu setzen, und dieses Pferd heisst «Photovoltaik».

Darüber reden tun wir schon seit langem. Wie eine Studie aus dem Jahr 2010 aufzeigt, ist auf kantonalen Gebäuden grosses Potenzial für Solarstromanlagen vorhanden. Leider waren die Rahmenbedingungen bisher nicht optimal und auch die Produktionskosten von grösseren Anlagen waren zu teuer. Zwischenzeitlich aber sind die Kosten gesunken, und mit der Revision der Energieverordnung wird endlich erlaubt, dass eigenproduzierter Strom selbst verbraucht werden darf. Das sind ideale Voraussetzungen für den Kanton Zürich, geeignete kantonale Liegenschaften zukünftig mit eigenem Solarstrom zu versorgen. Gerade in Gebäuden, wo tagsüber zu Hochtarifzeiten ein grosser Stromverbrauch besteht, wäre es an sonnigen Tagen günstiger, den eigenen Strom zu beziehen. Experten gehen sogar davon aus, dass die Strompreise in den nächsten Jahren ansteigen. Mit eigenem Naturpower vom Dach könnte der Kanton Zürich seine Stromkosten für rund 30 Jahre absichern, erstrebenswert aus ökologischen und ökonomischen Gründen.

Und wie sieht es hinsichtlich der Realisierung von optimalen Solarstromanlagen aus? Lassen Sie mich die Skeptiker beruhigen. Es muss nicht zwingend eine Kernkompetenz des Kantons werden, als Gebäudebesitzer selber Photovoltaik-Anlagen zu bauen und zu unterhalten. In Bezug auf die Eigenverbrauchsregelung gibt es auch aktuelle Contracting-Modelle, die zu prüfen sein werden, die eben das Outsourcing von Planung, Installation und Betrieb der Energieversorgungsanlage anbieten. Jetzt geht es in erster Linie darum, dass die Regierung einen Ausbauplan erstellt, auf welchen kantonalen Gebäuden effiziente Photovoltaik-Anlagen erstellt werden könnten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen, wie es die CVP tun wird. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir müssen uns daran gewöhnen: Die Photovoltaik-Anlagen werden in Zukunft zur Haustechnik gehören wie ein WC, das ist einfach Teil der Haustechnik. Es braucht keine speziellen Kernkompetenzen, um ein WC einzubauen, da ruft man den Sanitär an. Und für eine Photovoltaik-Anlage ruft man den Photovoltaik-Produzenten an. Ich habe hier ein Inserat von vergangener Woche aus dem «Zürcher Unterländer», Karosserie Aeschlimann

in Dällikon: Bei Karosserie Aeschlimann redet man nicht nur vom Umweltschutz, man macht auch etwas. Seit Dezember ist auf dem Dach des Werkstattgebäudes eine Solaranlage in Betrieb. Die so gewonnene Energie wird für den eigenen Bedarf verwendet. Im Gewerbe kann man rechnen. Ihr Kollege Haderer (*Altkantonsrat Willy Haderer*) hat dasselbe auf seinem Druckereibetrieb gemacht. Brunners haben das auch auf dem Lagergebäude gemacht. Wir verwenden den Strom selber, das rechnet sich. Wieso wollen Sie nicht, dass der Staat gleich wirtschaftlich denkt wie das Gewerbe? Das ist doch Unsinn.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Für die Alternative Liste ist es keine Frage, dass dieses Postulat auf jeden Fall zu überweisen ist, und es verwundert eher schon, was es hier noch zu diskutieren gibt. Auch ohne die in der Postulatsbegründung angeführten wirtschaftlichen Gründe sollte der Kanton im Sinne der Energiewende und einer möglichst umweltfreundlichen Stromproduktion eine Vorbildrolle wahrnehmen beim Bau von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften. Der Bau von solchen Anlagen ist auf jeden Fall zu prüfen und insbesondere wenn es wirtschaftlich lohnenswert ist, wie eben in diesem Postulat ausgeführt, möglichst schnell durchzuführen. Auch sollte dies nicht nur aus Anlass eines Postuläts aus dem Kantonsrat gemacht werden, sondern es soll in einem regelmässigen Turnus geprüft werden, ob dies lohnenswert ist, und entsprechend sollen solche Anlagen realisiert werden.

Mit der neuen Eigenverbrauchsregelung des Bundes gibt es ja noch einen guten Grund mehr, der nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Portemonnaie guttut. Da müsste doch eigentlich jeder dafür sein, selbst die FDP, die hier den Antrag auf Diskussion gestellt hat. Aber offenbar erinnert man sich jetzt doch nicht mehr an diese Dummheit. Und das Postulat verlangt ja dort PV-Anlagen, wo sie wirtschaftlich Sinn machen. Oder darf der Kanton plötzlich nicht mehr wirtschaftlich denken? Für die Alternative Liste ist die Sache auf jeden Fall klar: Wir werden das Postulat überweisen und hoffen darauf, dass die Regierung dem Postulat nicht nur Worte in Form einer Postulatsantwort folgen lässt, sondern auch bereits stolz von den ersten Taten berichten kann.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Stromproduktion durch Photovoltaik ist in der heutigen Zeit nun wirklich kein Problem mehr, im Gegenteil: Die Stromproduktion mit Photovoltaik auf den Gebäuden des Kantons Zürich könnte hier wirklich und wahrhaftig mit der Zeit

massive Kosten einsparen. Als grösster urbanisierter Kanton der Schweiz soll Zürich auch hier seine Verantwortung und Vorbildwirkung wahrnehmen und modern und zukunftsorientiert vor allem auch in der Strombeschaffung in den eigenen Gebäuden eintreten und sich dafür einsetzen. Dazu braucht es diesen Ausbauplan, über nichts anderes sollten wir eigentlich diskutieren.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen, zumal auch der Regierungsrat bereit ist, es entgegenzunehmen. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe vorhin gesagt, die Axpo sei in ihrer eigenen Ideologie gefangen. Wenn Sie Herrn Wyss zugehört haben, dann wissen Sie jetzt, was ich damit meine. Er hat sich offenbar relativ schlecht vorbereitet, denn er hat das Postulat nicht gelesen, und offenbar hat er sich auch nicht damit auseinandergesetzt, wie man beispielsweise plant, die fluktuierenden erneuerbaren Energien in einem Stromnetz zu integrieren. Noch eine kurze Replik bezüglich der kurzen Laufzeit: Sie haben gesagt, man solle Energieanlagen innerhalb von 20 Jahren amortisieren oder weniger. Das ist noch interessant, wenn Sie bedenken, wie lange Sie jetzt Ihre Kernkraftwerke laufen lassen wollen, weil Sie offensichtlich immer noch nicht wirtschaftlich sind. Das muss man vielleicht mal so auslegen.

Nur noch kurz zum Sachlichen: Solarpanel-Hersteller geben eine Garantie von 25 Jahren auf ihre Solaranlagen, auf 80 Prozent der Leistung. Das heisst, sie laufen noch viel länger.

Noch ein kurzer Kommentar zu dem, was Sie zu den Subventionen gesagt haben, das würde immer mehr. Das ist natürlich völliger Unsinn. Die Subventionen sind massiv gesunken, und es war eben genau Deutschland, das dies ermöglicht hat. Wir sollten überhaupt nicht auf den Deutschen herumhacken, wie dumm die Deutschen seien, weil sie so viel investiert hätten. Wir hätten heute nicht so niedrige Kosten im Bereich Solarenergie, dass wir in gewissen Gebieten derart mit der herkömmlichen Energieproduktion konkurrenzieren könnten, wenn Deutschland nicht so viel investiert hätte. Ohne die Einspeisevergütung von Deutschland, wie sie 2004 eingeführt wurde, wären wir heute nicht so weit.

Und dann noch kurz ein Kommentar zu Olivier Hofmann: Ich habe das vorliegende Postulat so sanft formuliert, wie es nur ging – in der Hoffnung, dass vielleicht auch mal die FDP etwas mit Umweltschutz unterstützen kann. Es ist schade, dass es nicht gelungen ist. Irgendwie fand ich diese Begründung reichlich absurd. Es geht ja letztendlich um

ein Postulat, es ist ja nicht eine Motion, es ist ein Postulat an eine bekanntlich ziemlich bürgerliche Regierung, bei der ich jetzt nicht davon ausgehe, dass sie die erste Kirche mit einer riesigen Solaranlage überbaut. Also diese Argumentation finde ich reichlich absurd, wenn es um die Finanzen geht bezüglich dessen, was der Staat für seine Beschaffung ausgibt. Daran erinnere ich Sie dann sehr, sehr gern wieder während der Budgetdebatte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 348/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Esther Straub, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Leider kollidieren die Termine der AWU-Sitzungen mit den Sitzungen des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche, in dessen Gremium ich im September gewählt wurde. Ich bitte deshalb um vorzeitigen Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen auf den Zeitpunkt der Wahl meiner Nachfolge.

Mit freundlichen Grüßen, Esther Straub.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind, und beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Listennummern

Parlamentarische Initiative *Markus Bischoff (AL, Zürich)*

1342

- **Innovationspool am USZ**
Anfrage *Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 2. November 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9.
November 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Reorganisation Immobilienmanagement	
Geschäfts#:	KR-Nr. 29d/2013	
Stimm-Datum:	2015.11.02 - 08:19:46	
JA:	133	
NEIN:	29	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	18	
Total Stimmen:	162	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	--
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Rettet die Bienen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 218/2014	
Stimm-Datum:	2015.11.02 - 08:49:47	
JA:	77	
NEIN:	94	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	9	
Total Stimmen:	171	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	--
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Gesamtbetrachtung der Eigentalstrasse	
Geschäfts#:	KR-Nr. 269/2014	
Stimm-Datum:	2015.11.02 - 09:25:28	
JA:	97	
NEIN:	72	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	10	
Total Stimmen:	170	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	--
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	ENTHALTEN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Naturzentrum auf der Halbinsel Au	
Geschäfts#:	KR-Nr. 324/2014	
Stimm-Datum:	2015.11.02 - 10:20:04	
JA:	65	
NEIN:	91	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	24	
Total Stimmen:	156	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	--
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	--
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	--
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	--
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	--
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kostendeckende Solarstrom-Produktion auf kantonalen Liegenschaften	
Geschäfts#:	KR-Nr. 348/2014	
Stimm-Datum:	2015.11.02 - 11:39:35	
JA:	91	
NEIN:	78	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	--
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				